Deutscher Reichstag.

(Eigener Bericht der Saale-Ztg.)

34. Sitzung vom 10. Dezember, 12 Uhr.

Die zweite Berathung des Etats wird fortgesetzt bei dem Etat der Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung.

Zu Kapitel 3 der Fortdauernden Ausgaben „Central-Verwaltung" Titel 1 „Staatssekretär" liegen drei Resolutionen Dr Baumbach (dfr.) vor: a) auf Aenderung des Portotarifs dahin, daß das Meistgewicht für einfach zu frankirende Briefe höher als auf 15 g normirt wird, und daß der Tarif für Drucksachen im Gewicht von 50—100 g auf 5 Pf. herabgesetzt wird; b) auf gleichmäßige Normirung der Taxe für Stadtbriefe auf 5 Pf; c) auf Herabsetzung der Vergütung für Ueberlassung einer Fernsprechstelle in kleineren Ortschaften.

Zur Begründung seiner ersten Anträge führt

Abg. Dr Baumbach (dfr.) aus: Der Etat des Reichspostamts ist finanziell sehr günstig. Er hat einen Ueberschuß von 26 Millionen M. Der Postetat gestaltet sich eben mehr und mehr zu einem Einnahme-Etat, und der Standpunkt, daß die Post mehr als eine Verkehrsanstalt als eine Einnahme-Einrichtung zu betrachten sei, wird allmälig verlassen. Das Briefmarkenporto stellt sich bereits dar als eine nicht unbeträchtliche Stempelabgabe, wird als gleichbedeutend mit indirekten Steuern betrachtet. Jede Ausgabe für Verkehrsinteressen stößt darum auf Widerstand, weil man die Posteinnahmen nicht herabmindern will. Deshalb haben die Versuche auch wenig Aussicht, eine Erhöhung der Beamtengehälter herbeizuführen, weil man im Interesse der allgemeinen Finanzlage die Posteinnahmen nicht vermindern will. Ich bin aber der Meinung, daß es Zeit ist, auch unter Verringerung der Posteinnahmen, Erleichterungen für den Verkehr zu schaffen, entsprechend der Bestimmung der Post als Verkehrsanstalt. Deshalb habe ich zunächst eine Aenderung des Briefporto's beantragt. Das Einfachste wäre, jeden Brief mit 10 Pf. zu tarifiren. So weit will ich aber jetzt noch nicht gehen, sondern will der Regierung die Initiative überlassen. Jedenfalls muß aber schon jetzt das Meistgewicht höher normirt werden. Für den kleinen Mann ist die Normirung des Meistgewichts von 15 g außerordentlich drückend. Denn die von ihm geschriebenen Briefe auf grobem Papier, wobei ein gewöhnlicher Bogen schon einen doppelten Brief giebt, sind gewöhnlich schwerer als 15 g und erfordern das doppelte Porto, durch einen höheren Gewichtssatz werden auch die Behörden entlastet, die jetzt sehr häufig Briefe nachwiegen, weil sehr viele Briefe eine Kleinigkeit mehr als 15 g wiegen.

Betreffend die Tarifirung der Drucksachen wünsche ich in Uebereinstimmung mit zahlreichen Petitionen von Handelskammern eine Zwischenstufe, wonach für Drucksachen im Gewicht von 50 bis 100 g auch nur 10 Pf. bezahlt werden, umsomehr müßte er für den deutsch-österreichischen Verkehr gelten. Jetzt umgeht man vielfach die Bestimmung, um Porto zu sparen, indem man Kataloge z. B. in zwei Theile zerlegt und jeden einzeln versendet. Bei einem billigeren Tarif würden die Kaufleute das nicht nöthig haben, und sie würden zugleich die Ausstattung der Kataloge und Preiskurante besser machen können. Das bedeutet aber eine erhebliche Handelsunterstützung. Die berliner Konfektion z. B. verdankt ihre Blüthe zum größten Theil der Versendung guter Kataloge. Ebenso hat sich in der Schweiz, in Belgien, in Frankreich der Geschäftsverkehr durch das billigere Drucksachenporto erheblich gehoben. Der Ausfall würde bei uns im höchsten Fall 300,000 M. betragen. Das käme aber doch nicht in Betracht gegenüber der Ausgabe der Post als Verkehrsanstalt. Aber die Verminderung des Portos wird einen solchen Aufschwung des Verkehrs zur Folge haben, daß der finanzielle Ausfall mehr als gedeckt wird.

Weiter möchte ich die Einführung einer einheitlichen nationalen deutschen Postmarke anregen. Das kann geschehen, ohne die bairischen und würtembergischen Reservatrechte zu verletzen, die ich gar nicht antasten will. Man könnte z. B. von vornherein das Quantum von Baiern und Würtemberg kontingentiren. Eine einheitliche Postmarke würde es ermöglichen, überallhin in Deutschland kleine Geldsendungen in Marken zu schicken. Die deutsche Einheit sollte doch endlich auch für dieses Gebiet zur Wahrheit werden. (Beifall links.)

Staatssekretär Dr v. Stephan: Das Postreservat ist für Baiern und Würtemberg verfassungsmäßig garantirt. Deshalb muß die Initiative zu einer Aenderung Baiern und Würtemberg überlassen werden, und die dortigen Landtage sind das passende Forum zur Verhandlung darüber.

Die vorliegenden Anträge, sowohl die Herabsetzung der Portosätze wie die zu einem andern Titel beantragte Erhöhung der Beamtengehälter erstreben Verbesserungen der Post, denen ich als Leiter der Post nur zustimmen könnte. Als Vertreter der Regierung muß ich aber einen andern Standpunkt einnehmen. Wir können die Post nicht als eine Einzelverwaltung mit individuellem Leben ansehen; die Postverwaltung darf nicht als Staat im Staate betrachtet, sondern muß dem allgemeinen Staatshaushalt untergeordnet werden. Trotzdem aber stellen sich die Regierungen Verkehrserleichterungen keineswegs grundsätzlich entgegen. In den letzten vier Jahren sind zahlreiche Verbesserungen eingetreten, das Porto nach Australien und Afrika ist ermäßigt worden, das Porto für die Landpackete ist von 30 auf 20 Pf., für Telegramme auf dem Lande von 80 auf 60 Pf. herabgesetzt worden. In den Kolonien, Kamerun, Südwest-Afrika 2c. sind deutsche Postagenturen eingeführt worden; ferner haben erhebliche Ermäßigungen der Telegraphen-Gebühren von Deutschland nach dem Auslande stattgefunden infolge der internationalen Telegraphen-Konferenz. Die Postverwaltung ist auch allgemeinen Zwecken dienstbar gemacht worden, wie der Unfallversicherung und Statistik; für den Verkehr mit Zinskupons, ebenso für die Durchführung der Münzreform, desgleichen hat die Post einen großen Theil des Zustellungswesens der einzelnen Behörden übernommen. Ferner hat stattgefunden eine außerordentliche Vermehrung der Verkehrsämter und Telegraphenanstalten, desgleichen ist der Postbetrieb auf dem Lande außerordentlich vergrößert worden. Im Jahre 1880 bestanden nur 9000 Postagenturen, 1888 12,000, 1889 15,000 Postanstalten auf dem Lande. Die Zahl der Landbriefträger ist auf 25,000 gestiegen. Mit der Post auf dem Lande sind etwa 250,000 Personen befördert worden, gefahren werden jährlich auf dem Lande 40 Millionen km, gegangen 162 Millionen km; täglich laufen sämmtliche Beamten 482,000 km, sie laufen also täglich 12mal den Umfang der ganzen Erde am Aequator ab.

Die finanzielle Tragweite der Anträge ist überraschend groß, viel größer, als der Herr Antragsteller annimmt. Der Antrag Baumbach betreffend höhere Normirung des Meistgewichts bedeutet, wenn man nur eine Erhöhung auf 20 g annimmt, einen Ausfall von 2,187,000 M. jährlich, auf Ermäßigung des Drucksachenporto's von 300,000 M.; der Antrag betreffend das Fernsprechwesen ergiebt einen Ausfall von 1 Million M.; der Antrag über das Stadtbriefporto ebenfalls 1 Million M., der später zu berathende Antrag auf Erhöhung des Wohnungsgeldes der Unterbeamten wegen der Theuerungsverhältnisse, der mir noch etwas unklar ist (Abg. Richter: Warten Sie doch ab! Heiterkeit), ebenfalls 1 Million M.; der Antrag Singer auf Erhöhung der Beamtengehälter würde einen Ausfall von 2 Millionen M. ergeben, alles zusammen würde einen Betrag von 9,570,000 M. ausmachen. (Hört, hört! rechts; Abg. Richter: Ist noch sehr wenig! Heiterkeit.) Wenn man einmal die Gehälter erhöht, dann ist es schwer, damit innezuhalten, und man müßte für die untteren Beamten auch etwas thun. Das würde ungefähr 6 Millionen ergeben, also zusammen hätten wir einen Ausfall von 15 Millionen. Es ist die Frage, ob wir in einem Zeitpunkt, wo so bedeutende Anforderungen an das Reich herantreten, und die gesammte Finanzlage eine äußerst ungünstige ist, auf einen Betrag von 9 bis 15 Millionen verzichten können. Außerdem würde dadurch die Produktionskraft der Post in der Einrichtung weiterer Anstalten usw. gelähmt werden. Jedenfalls würden wir erhebliche Kämpfe mit der Finanzverwaltung zu bestehen haben.

Für die Spezialanträge kann man auch nicht geltend machen, daß ihre Forderungen Bedürfnissen entsprechen, die mit Naturnothwendigkeit sich geltend machen, und dann entsprechend wieder sich ebenso ausgleichen. Jene Millionen werden wir nicht ausgleichen können. Auch unsere Drucksachen-Verhältnisse liegen ganz anders, wie in anderen Ländern. Unsere Zeitungsporto sind schon jetzt recht niedrig. Aber bei uns würde durch eine noch größere Herabsetzung ein bedeutenderer Ausfall sich ergeben, als in den Nachbarstaaten, denn in Deutschland erscheinen gegenwärtig die meisten Zeitungen in ganz Europa, nämlich 5500, darunter 800 tägliche, dagegen in England nur 3000, in Frankreich nur 2819, in Italien 1406; ebenso erscheinen in Oesterreich, in Spanien, in Asien und Amerika weniger Zeitungen als bei uns. In der ganzen Welt kommen auf 82,600 Personen je eine Zeitung. Auch sonst stellen die Verhältnisse die Kosten der Bestellungen 2c. in anderen Ländern niedriger als bei uns. Daß das jetzige Drucksachenporto nicht gar zu hoch sein kann, geht daraus hervor, daß der Drucksachenverkehr zugenommen hat. Uebrigens würden die alten Beschwerden auch bei dem Zwischentarif bleiben, man würde auch da durch Theilung der Drucksachen in verschiedene Sendungen am Porto sparen können.

Bei dem finanziellen Effekt darf man auch nicht außer Acht lassen, daß mit der Verbilligung eine erhebliche Beamtenvermehrung nothwendig werden wird, namentlich wenn auch der spätere Antrag Schmidt, das ländliche Packetporto dem städtischen gleichzumachen, durchgeführt würde. Neben einem Ausfall von 737,262 M. würden die ländlichen Briefträger dann alle Packete den Leuten ins Haus bringen müssen, und dazu würde die jetzige Landbriefträgerzahl nicht ausreichen. Die erhöhte Drucksachen-Versendung würde in gleicher Weise eine Vermehrung der Beamten und der Aufwendungen für diese bedingen, also mit Rücksicht auf die Finanzlage und aus postalischen und technischen Gründen kann ich dem Hause nicht die Annahme der Anträge empfehlen.

Präsident v. Levetzow ersucht, bei den folgenden Debatten sich nur auf Tit. 1 und die dazu vorliegenden Anträge zu beschränken und nicht auch die folgenden mitzubesprechen.

Abg. Kalle (nl.): Ich stehe dem zweiten Theil des ersten Antrags Baumbach sympathisch gegenüber, dessen Annahme ich im Interesse zahlreicher Kreise kleiner Geschäftsleute und Handwerker empfehle. Der Einnahmeausfall ist ja auf keinen Fall bedeutend und wird eingebracht durch den erhöhten Verkehr um so mehr, als dann mehr Drucksachen zu 5 Pf. Porto als jetzt zu 3 Pf. befördert werden, und bei den letzteren mehr verdient wird. Die Sendungen zwischen 50 und 100 g haben ja auch schon so sehr zugenommen.

Staatssekretär v. Stephan: Gerade die Zunahme des Drucksachenverkehrs beweist, daß es nicht nöthig ist, das jetzige Porto zu ermäßigen. Am allerwenigsten kann ich auf die Ermäßigung des Drucksachenportos eingehen.

Abg. Schrader (dfr.): Daß Baiern und Würtemberg in der Verfassung Reservatrechte haben, ist kein Grund, immer daran festzuhalten. Wenn eine Bestimmung der Verfassung mit den allgemeinen Zwecken nicht mehr im Einklang ist, dann kann sie abgeändert werden. Das haben Sie ja auch bei der Aenderung der Legislaturperiode gethan.

Wir erkennen die Leistungen der Post auf dem Gebiete der Verkehrserleichterungen an; aber die Verkehrserleichterungen entfallen entweder auf den internationalen Verkehr oder auf den Verkehr des platten Landes. Unberücksichtigt geblieben ist der große geldbringende Verkehr der Städte, also gerade der Hauptverkehr. Trotzdem die Post in dankenswerther Weise ihren Betrieb ausgedehnt hat auf die gemeinnützigen Einrichtungen, wie Unfallversicherung usw., hat sie erhebliche Ueberschüsse aufzuweisen. Die Frage ist, ob sie immer weiter als Geldinstitut benutzt werden soll oder aus den vorhandenen Mitteln noch weitere Verkehrserleichterungen in der Richtung der Anträge geschaffen werden sollen. Einzelheiten in den Anträgen genauer zu bestimmen, überlassen wir der Erwägung der Verwaltung, aber die Stellen, an denen etwas geschehen kann, sind richtig bezeichnet. Die Ausfälle belasten die Post auch nicht so sehr, wie aus dem zahlenmäßigen Gesammtresultat dieser Ermäßigungen hervorgehen könnte, wenn man erwägt, daß unsere Anträge doch nur den Weg andeuten, auf welchem die Postverwaltung allmälig zu einer Ermäßigung gelangen kann, und wenn diese Ermäßigungen nach und nach eingeführt werden, so werden sie auch nicht von solcher Bedeutung auf das finanzielle Ergebniß des Postetats sein. Es handelt sich aber um gewisse Verkehrseinrichtungen, die in gewissem Sinne eine Verkehrsvermehrung bedeuten werden und somit innerhalb kurzer Zeit das Defizit ausgleichen werden. So zum Beispiel glaube ich, daß bei den Drucksachen eine starke Vermehrung eintreten würde. Ebenso werden wir alle Berliner zustimmen, daß eine Vermehrung der Einnahmen aus dem Briefporto sich ergeben würde, wenn das Briefporto von 10 auf 5 Pfennig herabgesetzt würde. Jeder von uns weiß, wie stark die Packetfahrt in Anspruch genommen wird, und von dieser Beförderung wird sicherlich ein Theil der Staatspost zutheil werden, wenn diese Ermäßigung durchgeführt wird.

Es ist also in der That keines der von dem Herrn Staatssekretär hervorgehobenen Bedenken von irgend welcher durchschlagenden Bedeutung. Es würden durch die Tarifermäßigungen nicht so große Ausfälle entstehen, daß durch dieselben die Reichs- und Finanzverwaltung irgendwie in Verlegenheit käme. Und selbst wenn wirklich 1 oder 2 Millionen ausfallen würden, würden sie zweifellos durch den steigenden Verkehr ausgeglichen werden.

Die Postverwaltung sollte dazu übergehen, auf dem Gebiete der Portotaxen allgemeine Ermäßigungen einzuführen. Dadurch werden Sie dem Lande einen Dienst erweisen, und auch der Post einen Dienst erweisen, indem Sie ihr größere Einnahmen verschaffen. Ich empfehle die von unserer Seite in Bezug auf die Portotaxen gestellten Anträge zur Annahme. (Beifall.)

Abg. Woermann (nl.): Für den ersten Theil des Antrages Baumbach liegt ein Bedürfniß nicht vor; auch in der hamburger Handelskammer ist diese Meinung gar nicht vertreten worden. Ich bin auch nicht überzeugt, daß gerade der kleinere Briefschreiber einen besonderen Nachtheil aus dem jetzigen Portosatz hat. Eine einheitliche Briefmarke aber sollte wirklich geschaffen werden. Die besonderen bairischen und würtembergischen Briefmarken sind eine wirkliche Anomalie im deutschen Verkehr. Sie bilden ein Verkehrshinderniß, namentlich für Ausländer. Wenn z. B. ein Ausländer auf Reisen in Baiern eine deutsche Freimarke aufklebt, gilt der Brief für unfrankirt, trotzdem man dieselben Marken in Shanghai und Afrika benutzen kann. Selbstverständlich wollen wir kein Reservatrecht antasten, aber hier sprechen doch so sachliche Gründe für eine Einigung, daß ich dringend dieselbe empfehle.

Wie beim Eisenbahnwesen ist auch bei der Post sehr wichtig die Frage der Einheitszeit, besonders bei der Zeitberechnung der Telegramme. Nach der einheitlichen Zeit wird auch das gesammte bürgerliche Leben rechnen müssen. In Bezug auf das Drucksachenporto stimme ich mit Herrn Kalle überein.

Bayerischer Bevollmächtigter Graf Lerchenfeld: Bestimmungen der Verfassung können zwar abgeändert werden, aber Reservatrechte, die in der Verfassung garantirt sind, nicht einseitig vom Reichstage ohne Zustimmung des Einzelstaates aufgehoben werden. Für Baiern und Würtemberg ist ein eigener Antheil aus den Einnahmen der Reichspost garantirt. Diese getrennte Berechnung der Einnahmen führt naturgemäß zur Verschiedenheit der Postwerthzeichen. Die bairische Regierung würde ihre eigenen Einnahmen nicht trennen können von den Einnahmen des Reiches ohne die eigenen Postwerthzeichen. Die Unbequemlichkeiten verschiedener Werthzeichen sind zwar vorhanden, aber nicht so groß, daß die Sicherheit des Verkehrs etwa darunter leidet.

Abg. Dr. Hartmann (kons.): So wünschenswerth eine Einheitsmarke auch ist, kann der Reichstag das Reservatrecht einzelner Staaten ohne ihre Zustimmung doch nicht aufheben. — Betreffs der Anträge scheint mir die erste Aufgabe zu sein, die Lage derjenigen zu verbessern, welche den günstigen Postetat herbeigeführt haben, dann erst die Gegenleistungen des Publikums zu vermindern. Die Erleichterung durch Erhöhung des Meistgewichts von Briefen ist eine so minimale (Sehr wahr! rechts), daß ein Ausfall von 2 Millionen ihretwegen nicht gerechtfertigt wäre. Es ist gar nicht richtig, daß gerade der kleine Mann so bedeutenden Vortheil von dieser Erleichterung haben würde, denn der hat mit Schreiben nicht viel zu thun (Sehr wahr! rechts). Herr Baumbach buhlt um die Gunst des kleinen Mannes, auf welchem Wege wir ihm nicht folgen wollen (Sehr wahr! rechts). Wir fürchten außerdem eine Vermehrung des bei den Behörden einlaufenden Schreibeverkehrs. Deshalb werden wir gegen den Antrag stimmen.

Abg. Kulemann (nl): Das Reservatrecht darf natürlich nicht angetastet werden, aber innerhalb dieses bestehenden Rahmens ließen sich doch vielleicht Verbesserungen des Verkehrs ins Auge fassen. — Ich richte die Anfrage an die Regierung: besteht die Verfügung, daß, wie es mir in meinem Amtsbezirk begegnet ist, jetzt Zustellungen an Beamte nicht durch Postbeamte erfolgen können, sondern man dazu die Mitwirkung des Gerichtsvollziehers nothwendig hat?

Geheimrath Fischer: Ich bedauere, daß der Herr Abgeordnete nicht vorher von diesem Punkt Kenntniß gegeben hat. Mir ist bis jetzt eine derartige Beschwerde nicht zugegangen, und ich kann daher im gegenwärtigen Augenblick keine Auskunft darüber geben.

Abg. Dr. Bürklin (natl.): Ich bin in der Frage der Einheitsmarke der Auffassung des bairischen Bevollmächtigten, daß die Aufhebung der Reservatrechte nicht ohne Zustimmung der bairischen Regierung eintreten kann, aber der Reichstag kann doch wohl einen Wunsch nach Einführung der Nationalmarke aussprechen. (Sehr wahr! links.) Auch der bairische Raupenhelm ist abgeschafft worden aus der Initiative der bairischen Regierung heraus.

Abg. Frhr. v. Stumm (Reichsp.): Ich halte die Einführung der Einheitszeit im bürgerlichen Leben nicht überall für durchführbar, weil man sich besonders auf dem Lande nach Sonnen- auf- und Untergang richtet. Der Antrag Baumbach auf Erhöhung des Meistgewichts für Briefe entspricht durchaus nicht den Interessen der kleinen Leute. Gerade das Umgekehrte ist der Fall. Das Drucksachenporto ist schon zu niedrig, denn jetzt können die Handlungshäuser in großen Städten mit ihren Preiskuranten die kleinen Städte und das Land überschwemmen, so daß die kleinen Händler auf dem Lande die Konkurrenz nicht aushalten. Ich erkläre mich deshalb gegen den Antrag.

Abg. Baumbach (dfr.): Der erste Theil unseres Antrages ist besonders mit Rücksicht auf solche ärmeren Leute gemacht, welche Eingaben an die Behörden zu machen haben. — Ich wiederhole, ein Institut wie die Reichspost hat in erster Linie dem allgemeinen Verkehr zu dienen und erst in zweiter Linie den Reichsfinanzen, der Verkehr mit Drucksachen wird sich aber sicher so bedeutend heben, daß der Ausfall am Portogebühren durch die Ermäßigungen ausgeglichen werden wird.

Mit der Anregung bezüglich wir nicht, die würtembergischen und bairischen Reservatrechte anzutasten. Aber doch habe ich auch in Süddeutschland Leute kennen gelernt, die sich gegen die Einführung der Reichspost auch dort nicht so ganz ablehnend verhielten. Das Reservatrecht der Staaten an eigenen Einnahmen wird absolut nicht angetastet. Die Einnahmesummen werden durch Pauschalfestsetzung vorher kontingentirt. Auch im bairischen Landtage ist die Sache bereits verhandelt worden, und der Minister v. Crailsheim hat sich nicht unfreundlich zu dem Kontingentirungsgedanken gestellt. Auch das bairische Reservatrecht beim Branntwein ist ja beseitigt worden.

Abg. Woermann: Die Einheitsmarke kann bei gutem Willen auf beiden Seiten sehr gut durchgeführt werden. Jedenfalls liegt die Einheit im Interesse des ganzen Deutschen Reichs. In der Frage der Einheitszeit muß ich dem Frhrn. v. Stumm widersprechen, daß die einheitliche Regelung nicht viel praktische Bedeutung für das bürgerliche Leben habe. Gerade für's praktische Leben ist die Einheitlichkeit der Zeit von höchster Bedeutung, namentlich in Betrieben, sowohl in industriellen wie ländlichen.

Bayerischer Bevollmächtigter Graf v. Lerchenfeld wiederholt seine Erklärung, daß die finanziellen Rechte Bayerns über eigene Einnahmen aus der Post schwerlich ohne eigene Postwerthzeichen aufrecht erhalten werden könnten.

Auf eine Anfrage des Abg. Menzer (kons.) erklärt

Geheimrath Fischer, daß die Bestimmungen für den Sonntagsdienst sich auf die allgemeinen gesetzlichen Feiertage nach der jedesmaligen Landessitte erstrecken, und es gelten allgemein als Feiertage diejenigen Festtage, die beiden Konfessionen gemein sind, also die ersten und zweiten Tage der drei größten Kirchenfeste und der Stefanstag. (Heiterkeit.) In Landstrichen mit ausschließlich katholischer Bevölkerung kommt dazu Fronleichnam, bei vorwiegend evangelischer Bevölkerung der Charfreitag. Landbriefbestellungen sind an diesen Tagen überall in Deutschland ausgeschlossen.

Abg. Schultz-Lupitz spricht sich für den Antrag auf Erhöhung des Meistgewichts aus, der im Interesse der ländlichen Bevölkerung liege, wo oft für einen kleinen Ueberschuß das doppelte Porto bezahlt werden müsse. Das Strafporto sei überhaupt abzuschaffen.

Abg. Siegle (nl.) glaubt, daß die Einheitsmarke bei einigem guten Willen der bairischen Regierung und des Landtages entsprechend den Wünschen des Reichstages eingeführt werden könne.

Nach unerheblicher weiterer Debatte wird der Antrag Baumbach sub 1 und 2 gegen die Stimmen der Freisinnigen, der Sozialdemokraten und einiger Nationalliberalen abgelehnt.

Die beiondere Berathung der beiden anderen Anträge erfolgt erst bei den Einnahmen.

Zu Tit. 21 „Postbeamte verschiedener Kategorien" wünscht

Abg. Dr Baumbach (dfr.), daß mit der Einziehung von Postsekretärstellen inne gehalten werde. Eine Reihe von Postsekretären habe keine Aussicht auf Avancement und müßten in der Stelle erhalten werden, da sie die Vorbildung für andere Stellen nicht hätten.

Zu Tit. 23 „Vorsteher von Postämtern dritter Klasse" tritt

Abg. Schmidt-Eberfeld (dfr.) für eine bessere Dotirung der Vorsteher solcher Postämter ein, die ein gleiches Gehalt wie die Ortsvorsteher beziehen müßten. Ein Schritt zur Aufbesserung sei in diesem Etat extraordinarie schon geschehen.

Geheimrath Dr Fischer bemerkt, daß von Jahr zu Jahr den Postverwaltern Gehaltszulagen gewährt und daß weitere Aufbesserungen als abgeschlossen nicht zu betrachten seien.

Zu Tit. 29 „Telegraphengehilfinnen" weist

Abg. Dr Baumbach (dfr.) darauf hin, daß man mit der von seiner Partei früher lebhaft befürworteten Anstellung weiblicher Beamten erfreuliche Resultate gehabt habe. Man fange jetzt an, männliche Beamte durch weibliche zu ersetzen. Das könne er aber nicht billigen, wenn man aus Billigkeitsrücksichten männliche Beamte entläßt, um weiblichen Platz zu machen. Namentlich seien deshalb nach seinen Informationen die Telegraphen-Beamten in Berlin in große Unruhe versetzt. Diese Beamten seien ihrem aufreibenden Berufe in vollem Umfang gerecht geworden, und es wäre eine große Unbilligkeit, einen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18891212028/fragment/page=0001

Theil dieser meist verheiratheten Beamten zu entlassen, um billigere weibliche Kräfte zu bekommen. Allerdings hätten sich die höheren weiblichen Stimmen als besser qualifizirt zum Fernsprechdienst erwiesen als die männlichen, aber das dürfe nur zu einer vermehrten Anstellung weiblicher Beamten, aber ohne Entlassung der männlichen Kräfte führen.

Geheimrath Dr Fischer erklärt, es sei nicht die Absicht der Postverwaltung, die männlichen Beamten aus dem Fernsprechdienst zu entlassen, um weiblichen Beamten Platz zu machen. Die höher liegende weibliche Stimme eigne sich besser zur Verständigung im Fernsprechdienst, und deshalb habe man Versuche gemacht. Die bisherigen männlichen Beamten sollten aber darum nicht entlassen werden.

Zu Tit. 25 bis 33 „Unterbeamte" liegt ein Antrag Singer vor, das Minimalgehalt von 800 auf 850 M., das Durchschnittsgehalt der Packträger, Stadtpostboten und Telegraphenleitungsaufseher ebenfalls von 800 auf 850 M. und das Durchschnittsgehalt der Landbriefträger von 650 auf 700 M. zu erhöhen und die Summe der Titel entsprechen höher zu ermessen.

Abg. Frhr. v. Ow (Rp.) beantragt, den Reichskanzler zu ersuchen, in Erwägung zu nehmen, ob nicht die Gehälter für die unteren Beamten einer Erhöhung zu unterziehen seien.

Ein Antrag Richter-Schrader (frs.) verlangt, den Reichskanzler zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht der Wohnungsgeldzuschuß für die unteren Beamten den Theuerungsverhältnissen entsprechend zu erhöhen ist.

Abg. Singer (Soz.): Die Erhöhung der Gehälter der Unterbeamten ist für mich wichtiger als die Anträge auf Herabsetzung des Briefportos. Es handelt sich bei meinen Anträgen um 2 Mill. Mark, deren Ausfall aber gegenüber seinem Ueberschuß von 26 Millionen nicht allzu sehr ins Gewicht fällt. Keine Verwaltung knappst so sehr an den Gehältern der unteren Beamten, wie die Postverwaltung, obwohl gerade hier die Unterbeamten durch Pflichttreue, Pünktlichkeit, Gefälligkeit, die Hauptsache zu den Erfolgen der Post beigetragen haben. Ich wünschte, daß die unteren Polizeibeamten sich gegen das Publikum ebenso höflich und freundlich wie die Postbeamten zeigten. Die Erhöhung des Minimalgehalts von 800 auf 850 M. ist schon nothwendig durch die allerseits gegebene Steigerung der Lebensmittelpreise. Hat doch die Erhöhung der Civilliste auch ihren Grund in der Lebensmittelvertheuerung. Gerade die Unterbeamten empfinden die Vertheuerung der nothwendigen Lebensmittel am meisten, weil sie gebunden sind an die Anstellungsbedingungen und nicht wie die Arbeiter aus eigener Kraft höhere Löhne erzwingen können. Dabei ist ihre dienstliche Thätigkeit eine sehr anstrengende, ohne viele Sonntagsruhe. Die Erhöhung des Postetats durch unseren Antrag ist bei unserem Milliardensystem ohne Bedeutung. Wir können auch nicht wünschen, daß die Reichsbeamten schlechter gestellt sind, als die Beamten der Einzelstaaten. Die baierischen Postunterbeamten sind erheblich besser gestellt, ungefähr um ein Drittel. Unmöglich können Reichsbeamte bei der kräftigeren Finanzlage des Reiches schlechter stehen, als Landesbeamte bei ungünstigerer Finanzlage des Einzelstaates. Die jetzt von der Regierung vorgeschlagene Zulage von 10 M. pro Jahr ist absolut unzulänglich, und dieser Vorschlag kann im Lande sehr mißverstanden und mit einem neueren parlamentarischen Ausdruck bezeichnet werden, der zwar von einem Bundesrathsmitglied eingeführt ist, den ich aber gegen den Staatssekretär nicht zu gebrauchen wage. (Heiterkeit.) Die Leute müssen ein einigermaßen anständiges Auskommen gewährt bekommen, damit sie keine Schulden machen, und bei den großen Summen, mit denen sie es zu thun haben, nicht zur Untreue verleitet werden. Das Weihnachtsgeschenk von 50 M. Zulage wird in der erhöhten Pflichttreue Zinsen tragen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Richter: Der Herr Staatssekretär hat bereits bei Beginn der Berathung seine Verwunderung über den Inhalt unserer Anträge ausgesprochen, ohne daß er unsere Begründung gehört hat. Besonders schön war das nicht. Er hat in seiner Erwiderung gleich über alle Anträge gesprochen, als ob er langathmige Verhandlungen fürchtet. Er hat durch die Länge seiner Rede zur Abkürzung der Debatte nicht beigetragen, „Phocions Reden sind wie Cypressen, sie sind schön und lang, aber sie tragen keine Früchte." Dieses klassische Citat ist dem Herrn Staatssekretär vielleicht bekannt, denn er hat es selbst an einer anderen parlamentarischen Stelle angewandt. Der Staatssekretär sagt, die Anträge richteten sich auf Verkehrserleichterungen und auf Gehaltserhöhungen, gegen beides ließen sich finanzielle Einwände machen. Nun, man soll das eine thun und das andere nicht lassen. Das Geld ist vorhanden, um alle Anträge zu erfüllen, wenn man es nur finden will. An einer anderen parlamentarischen Stelle hat der Staatssekretär gesagt, daß die Ressortchefs sich bei der Beantwortung von Wünschen nach Gehaltsaufbesserungen der Beamtee einer gewissen Regel zu bedienen pflegten. „Die Rede beginne mit einem Dank für die Anregung der Abgeordneten, das Interesse der Verwaltung für die Beamten werde als lebendig geschildert: die Versicherung folge, daß den begründeten Forderungen Genüge geleistet würde, und endlich, daß die Frage schon längst ins Auge gefaßt wäre, aber daß augenblicklich kein Geld vorhanden sei. Er bedaure seine Kollegen vom Regierungstische, daß sie ganz dieselbe Melodie immer in derselben Weise herleiern müssen und möchte vorschlagen, ob man dazu nicht einen Phonographen aufstellen könne, der diese Sätze einfach hersagt. Die erste Besprechung unserer Anträge in seiner Einleitungsrede scheint mir der Staatssekretär nach diesem Schema gearbeitet zu haben. (Heiterkeit links.) Aber auf die Gefahr hin, daß in weiterer Entwickelung jenes Schema's die Anwendung des Phonographen sich nöthig machen könnte, muß ich doch auf eine sachliche Begründung meines Antrages im einzelnen eingehen.

Auf die allgemeine Vertröstung auf Gehaltsaufbesserung der Beamten im Reiche und in den Einzelstaaten dürfen wir uns nicht einlassen. Der Beamte, der auf die Erfüllung dieser allgemeinen Versprechungen wartet, könnte älter werden als Methusalem und hätte dennoch das Nachsehen. Es ist ja richtig, daß in den einzelnen Thronreden diese allgemeine Aufbesserung von Besoldungen ausgesprochen ist. Aber diese Versprechungen sind nicht erfüllt, wie viele andere nicht erfüllt worden sind, obgleich der damalige Reichstagsabgeordnete v. Puttkamer, den wir demnächst als Führer der Kartellparteien erscheinen sehen werden, damals ausgesprochen hat, daß die Nichterfüllung derartiger Versprechungen ein Stoß ins Herz des monarchischen Prinzips ist. Ich muß anerkennen, daß mit der Verstaatlichung der Eisenbahnen und mit der Ausbildung des indirekten Steuersystems die Zahl der Beamten so vermehrt worden ist, daß durch die große Zahl von Millionen, die bei einer Gehaltsaufbesserung in Betracht kämen, diese auf einmal in Angriff zu nehmen gewisse Schwierigkeiten haben würde. Es wurde deshalb geantwortet, man würde klassenweise vorgehen, und in der That ist der Anfang dazu gemacht. Man ist zunächst im Abgeordnetenhause dazu übergegangen, Gehaltszulagen für die Unterstaatssekretäre zu verlangen. Das Abgeordnetenhaus hat aber diesen Antrag einstimmig zurückgewiesen, und in der That, wenn man herunterfteigen würde von den Unterstaatssekretären abwärts, so würde man zuletzt dazu kommen, wo das Bedürfniß am größten ist. Ich bin deshalb der Ansicht, daß man in den einzelnen Fällen bei einzelnen Kategorien mit bestimmten Anregungen vorgeht, und daß man dann die Mittel zur Abhilfe zu finden sucht, ohne ein Präjudiz zu schaffen, um wenigstens nicht durch die Vertröstung auf eine allgemeine Aufbesserung die Angelegenheit überhaupt ins Stocken gelangen zu lassen. Mir erscheint mein Antrag im Gegensatz zu dem des Abg. Singer um deswillen vorzuziehen zu sein, weil bei einem Wohnungsgeldzuschuß sich eine Erhöhung weit besser durchführen läßt, als bei der Forderung einer allgemeinen Veränderung der Gehälter. Eine Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses ist deshalb auch besser, weil das System des Wohnungsgeldzuschusses es gestattet, je nach den verschiedenen Orten und den verschiedenen Theuerungsverhältnissen entsprechende Abhilfe zu schaffen. Es ist ein Spielraum gegeben, das vorhandene Bedürfniß entsprechend auszugleichen. Diese Erhöhung ist nothwendig angesichts der Vertheuerung nothwendiger Lebensmittel, die seit diesem Jahre wieder stärker hervorgetreten ist.

Das System unserer Wohnungsgeldzuschüsse datirt von 1873. Ihr Tarif wurde damals mit einer gewissen Eile hergestellt und hat deshalb von Hause aus Mängel. Man ahmte damals dem bestehenden Servistarif des Militärs nach, und die vier untersten Kategorien von Beamten stimmen auch in Bezug auf den Wohnungsgeldzuschuß mit dem Servis der Militärs bis zum Feldwebel überein. Aber der Unterschied zwischen den Lebensverhältnissen der Unterbeamten und der Subalternbeamten ist durchaus nicht so groß, wie zwischen dem Feldwebel und dem Hauptmann. Der Hauptmann hat eine gewisse Repräsentation zu leisten in Bezug auf seine Wohnung usw., und deshalb ist auch sein Wohnungsgeldzuschuß nach dem des Majors bemessen. Bei den Subalternbeamten ist das nicht der Fall, und dann ist auch der Feldwebel mit den Unterbeamten nicht zu vergleichen, weil die Feldwebel sich meist in jüngeren Jahren befinden und oft nicht verheirathet sind oder doch nicht eine große Familie haben. Die frühere Feststellung der Sätze ist also nicht berechtigt.

Ferner kommt in Betracht, daß, je geringer das Einkommen ist, einen um so höheren Prozentsatz die Miethe in Anspruch nimmt. Weiter spricht für eine Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses der Unterbeamten, daß die Vertheuerung der nothwendigen Lebensmittel einen verhältnißmäßig größeren Betrag in Anspruch nimmt vom Einkommen der unteren Beamten als von dem der oberen Klassen. Die Oktoberpreise, die die Militärverwaltung für Fourage und Verpflegung zahlt, stehen für das ganze Jahr berechnet 5 Mill. M. höher, als der Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Wenn sich der Etat der Militärverwaltung so um Millionen vertheuert, wird der Haushalt des kleinen Beamten durch die Theuerung ebenfalls schwer belastet. Die Kornzölle, die das Brot, das täglich verzehrt wird, vertheuern, bedeuten für eine Unterbeamtenfamilie eine Belastung von 50 M. jährlich. Rechnet man dazu die Vertheuerungen aus anderen Zöllen und neuen Steuern, so wird der Haushalt von Personen dieser Klasse um jährlich 100 M. höher belastet. Das alles geschieht, um dem Reich neue Einnahmen zuzuführen. Die Steuerbewilligungen sind dem Bedürfniß in hohem Maße vorausgeeilt.

Der Ausfall an Einnahme bei Annahme unserer Anträge ist von dem Staatssekretär nicht richtig berechnet worden. Die Portoeinnahmen der Postverwaltung würden allein um 4 Mill. M. höher zu schätzen sein, wenn man für die Ansätze derselben den Durchschnitt in Anschlag bringt, um den thatsächlich im Durchschnitt der drei letzten Jahre die Portoeinnahmen gewachsen sind. Man hat geglaubt, aus den Ergebnissen der ersten Monate des laufenden Jahres annehmen zu müssen, daß der Etat in seinen Einnahmen zurückgeblieben ist. Aus den späteren Einnahmen ergiebt sich aber, daß der Etat um mehrere Millionen höher zu berechnen ist.

Wie verschieden geht zudem die Regierung bei Beurtheilung der Finanzlage vor! Wenn es sich darum handelt, für Ostafrika in einem Jahr 4 Millionen zu beschaffen, so sind gar keine finanziellen Schwierigkeiten vorhanden. Sobald aber 300,000 M. für nothwendige Verkehrserleichterungen und einige Millionen für Beamtengehälter ausgegeben werden sollen, da heißt es gleich, die finanzielle Lage erlaubt es nicht. Zu gleicher Zeit denkt man wieder an Neuforderungen für eine weitere Dampferlinie, da giebt man das Geld mit vollen Händen aus, und hier kargt man mit wenigem.

Ich zweifle nicht, daß mein Antrag auch Konsequenzen für die Beamten anderer Verwaltungen nach sich ziehen wird, aber ich hielt es für meine Pflicht, zunächst hier, wo es sich um Reichsbeamte handelt, vorzugehen. Natürlich wird die Folge sein, daß man auch in den Einzelstaaten mit entsprechenden Veränderungen vorgehen muß. Das ist gerade jetzt z. B. bei der Eisenbahnverwaltung sehr leicht möglich, angesichts der kolossalen Ueberschüsse, die es sehr wohl ermöglichen, die erforderlichen Mittel im Eisenbahnetat der Einzelstaaten flüssig zu machen. Sachsen hat es doch auch möglich gemacht, für alle Beamten mit einem Einkommen bis 3000 M. 5 Proz. des Einkommens als Theuerungszulage zu geben. Was Sachsen kann, kann Preußen auch. Und dabei ist noch nicht einmal in Betracht gezogen, daß die Matrikulareinnahmen für das Reich künftig zu hoch berechnet sind, weil die Zolleinnahmen des Reiches in Wirklichkeit ohne Scheu 20—30 Mill. höher gerechnet werden können: der Getreidezoll wird doch über 100 Mill. M. einbringen. Und da will man noch sagen, die Finanzlage ermöglicht es nicht, denjenigen, welchen das tägliche Brot um 50 M. vertheuert wird, aus der Reichskasse dafür zurückzuzahlen! Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, und wenn der Herr Staatssekretär nur den Weg einschlagen will, dann wollen Sie es einfach.

Damit nicht bei der Abstimmung über die verschiedenen Anträge, da ja im Prinzip alle dasselbe wollen, eine Konkurrenz entstehen könnte und dadurch der eine oder andere Antrag zu Falle kommen könnte, schlage ich für meinen Antrag die Kommissionsberathung vor. (Beifall links.)

Hierauf vertagt sich das Haus auf Mittwoch 12 Uhr (Fortsetzung der heutigen Berathung; Etat der Reichsdruckerei.)

Schluß 4¾ Uhr.

Deutsches Reich.

* Der Großherzog von Hessen ist am Dienstag zum Besuche der Königin Viktoria von England abgereist.

* Am Montag abend fuhren von Bahnhof Friedrichstraße in Berlin mit dem fahrplanmäßigen Zuge 23 Mann und 3 Offiziere ab, welche zur Ergänzung der Wissmann'schen Expedition in Afrika bestimmt sind. Dieselben fahren zunächst nach Basel und dann über Genf nach Marseille, um von dort auf einem französischen Dampfer sich nach Sansibar einzuschiffen. Unter dreimaligem Hurrahruf verließen dieselben die Heimath.

* Eine allgemeine Verfügung des Justizministers vom 2. d. trifft einzelne Abänderungen bezüglich des Verfahrens der Gerichtsvollzieher bei Pfändungen 2c. U. a. ist angeordnet, daß, wenn der Gläubiger dem Schuldner eine Frist von unbestimmter Dauer oder von mehr als 6 Monaten ertheilt, ohne in letzterem Falle zugleich zu bestimmen, daß nach Ablauf der Frist die Zwangsvollstreckung ohne weiteres fortgesetzt werden sollte, der Auftrag, unbeschadet des für den Gläubiger durch die Pfändung erworbenen Pfandrechts, sofort als erledigt gilt. Hat jedoch der Gerichtsvollzieher die Pfandstücke in eigene Verwahrung genommen, so kann der Auftrag erst als erledigt angesehen werden, wenn wegen der Aufbewahrung der Pfandstücke anderweit Vorsorge getroffen ist. Zur Wiederaufnahme der Vollstreckung hat der Gerichtsvollzieher auch im Fall der einstweiligen Einstellung, namentlich bei Stundungen, einen neuen Auftrag des Gläubigers abzuwarten, sofern nicht ein bestimmter, höchstens bis 6 Monate reichender Termin bezeichnet ist, nach dessen Ablauf die Zwangsvollstreckung ohne weiteres fortgesetzt werden soll. Neu und den bisherigen Vorschriften gerade entgegengesetzt ist ferner die Bestimmung, daß der Gerichtsvollzieher Pfändungen schon gepfändeter Sachen (Anschlußpfändungen) vorzunehmen hat ohne Rücksicht darauf, ob sich nach Deckung der Forderung des verpfändenden Gläubigers und der Kosten der ersten Vollstreckung ein Ueberschuß über die Kosten der ersten Vollstreckung erwarten läßt. Wichtig für die den Gerichtsvollzieher beauftragenden Gläubiger ist endlich noch die Bestimmung, daß die Gerichtsvollzieher berechtigt sind, ihre Spezialakten nach Ablauf von 10 Jahren seit Erledigung der betr. Aufträge und ihre Sammelakten nach Ablauf von 10 Jahren aller in denselben ertheilten Aufträge zu vernichten.

* **München**, 10. Dez. [Kammer der Abgeordneten.] Bei der heutigen Berathung des Etats des Ministeriums des Innern führte der Abg. Walter (Klerikal) Beschwerde darüber, daß ein Geistlicher seitens einer Polizeidirektion durch die einem Schriftstück hinzugefügte Bemerkung, derselbe habe den Aufruf zum baierischen Katholikentage mit unterschrieben, gleichsam censurirt worden sei. Der Minister des Innern, Freiherr v. Feilitsch, antwortete, daß weder das Kultusministerium, noch das Ministerium des Innern, noch auch die Polizeidirektionen eine Ueberwachung der Geistlichen ausübten; sollte dies in irgend einem Falle vorgekommen sein, so sei es ohne Vorwissen der Regierung geschehen.

* **Berlin**, 10. Dez. S. M. Kanonenboot „Iltis," Kommandant Kapitän-Lieutenant Aicher, ist gestern in Nagasaki eingetroffen und beabsichtigt am 14. d. die Reise nach Ningpo fortzusetzen.

Die Streikbewegung unter den rheinisch-westfälischen Bergarbeitern.

Nach einer telegraphischen Mittheilung aus Dortmund meldete sich am Dienstag (10.) Bergmann Schröder, der im Juni von der Zeche „Kaiserstuhl" entlassen worden war, auf derselben um Wiederanstellung und erhielt den Bescheid, er sei von morgen ab wieder aufgenommen. Da ein solches Entgegenkommen der Zeche nach dem Sinne des Beschlusses der ersten Werksbesitzer vom 7. d. M. nicht geboten war, wird die unbedingte Wiedereinstellung des Führers der Streikbewegung überall als Zeichen der Wiederkehr des vollen Friedens zwischen Werksbesitzern und Bergarbeitern aufgefaßt. Auch in parlamentarischen Kreisen hält man die Gefahr eines Streikes in dem rheinisch-westfälischen Bergwerksgebiet nunmehr für beseitigt. Der Druck, welcher genügt hat, die Zechenverwaltung zum Versprechen der Aufhebung der Sperre zu bewegen, wird wohl auch weiter wirken, daß dieses Versprechen gehalten wird. Es ist unverkennbar, daß die jüngsten Debatten des Reichstags über den Streik und die Lage der Bergarbeiter ihre Wirkung auf beide Theile nicht verfehlt und das vorläufig befriedigende Resultat mit herbeigeführt haben, denn diese Debatten haben die Grubenverwaltungen erst zum Bewußtsein gebracht, auf welche Seite die Sympathie der öffentlichen Meinung sich neigt. Um so unverständlicher ist es, wie die „Nordd. Allg. Ztg." in einem Leitartikel, in welchem sie die vorläufige Beilegung der Krisis begrüßt, sich folgende Sätze leisten kann: „Die Männer, in deren Hand dort die Lösung des Knotens gelegt war, haben sichtlich alle thatsächlichen Umstände in Erwägung gezogen und haben sich auch nicht durch jene leichtherzige (!) Art zu übereilten Beschlüssen hinreißen lassen, in welcher angesichts der kritischen Lage diese Angelegenheit noch in voriger Woche im Reichstag verhandelt worden ist, verhandelt, ohne daß man den amtlich ermittelten Sachverhalt vorher zur Kenntniß zu nehmen für nöthig erachtet hätte." Man begreift wirklich nicht, wer nach der Meinung des offiziösen Organs „leichtsinnig" verhandelt haben soll, in einer Debatte, die von allen Seiten mit so hohem Ernst geführt worden ist.

Gerichtsverhandlungen.

* Halle, 11. Dez. In vorgestriger Sitzung der 3. Strafkammer des königl. Landgerichts wurde u. a. folgendes verhandelt: Ueberschreitung des Züchtigungsrechts der Lehrer bildete den Gegenstand einer Verhandlung gegen den Lehrer Friedrich August Langrock aus Gimritz bei Wettin, 29 Jahre alt, der wegen Vergehens gegen § 340 Str.-G.-B. (in 3 Fällen) angeklagt worden. Es ergab sich, daß der Angeklagte im Juni d. J. die 9jährige Tochter Hedwig des Brennmeisters J. zu Gimritz durch Schläge mit einem Rohrstöckchen auf den Rücken und auf die Rückseite der rechten Hand an 3 Tagen nacheinander dermaßen gezüchtigt hatte, daß das Kind auf dem Rücken 15 dicke blutunterlaufene Striemen und auf einem Schulterblatt eine hühnereigroße Geschwulst, sowie auf der Hand blaue und rothe dicke Anschwellungen davongetragen. Der zweite Fall war am 22. Juni geschehen durch Züchtigung des 12jährigen Sohnes Albert des Arbeiters Tr., den L. mit der Hand so derb an die linke Schläfe geschlagen, daß der Knabe fast ohnmächtig geworden. Als er wieder zu sich gekommen, hat ihn der Lehrer nachhause geschickt, wobei der Knabe unterwegs zusammengesunken und in heftigen Zuckungen mit Schaum vor dem Munde, von einem Arbeiter und einer Arbeiterfrau gefunden und von letzterer zu seinen Eltern getragen worden, die Hrn. Dr Lenz aus Wettin zur ärztlichen Behandlung geholt. Der 3. Fall ist kurz vor Weihnachten 1888 vorgekommen, und hat in Züchtigung des 10jährigen Rh. bestanden, welcher mit einem Rohrstöckchen hinter das rechte Ohr geschlagen worden, so daß es geblutet hat und die Verletzung in ein Geschwür übergegangen ist. Die beiden ersteren Fälle räumte der Angeklagte ein, wogegen er sich des letzteren Falles nicht mehr erinnern zu können vorgab. Als Grund zu den Züchtigungen führte er an, daß Hedwig J. ihn belogen habe, er wisse nur nicht mehr, in welcher Weise. Das kleine Mädchen dagegen stellte in Abrede, gelogen zu haben; es sei vielmehr deswegen geschlagen, weil es einige Schularbeiten nicht ordentlich ausgeführt und einige Fragen nicht zu beantworten vermocht habe. Bei Albert Tr. war als Züchtigungsgrund ermittelt, daß der Knabe den ihm vorgesagten Vers: „Mir nach, spricht Christus unser Held" nicht nachzusprechen imstande gewesen, und bei Karl Sch. hatte Unkenntniß im Rechnen die Veranlassung gegeben. Die Zeugenvernehmungen erbrachten, daß wiederholt Klagen über den Lehrer wegen Ueberschreitung seines Züchtigungsrechtes beim Lokalschulinspektor Hrn. Pastor Ende eingelaufen, durch letzteren aber bisher in gütlicher Weise beigelegt worden sind unter steten Ermahnungen an ersteren, die Kinder nicht in barbarischer Weise zu züchtigen. U. a. war auch ein Bruder des Tr. mit blauen Striemen an den Beinen nachhause gekommen und Albert Tr. öfter über den Kopf geschlagen, sodaß Schwielen entstanden; diese Fälle waren indeß nicht zur Anzeige gebracht. Am schlimmsten erschien der Fall mit Albert Tr., der vom Arzt im Bette in krampfhaften Zuckungen vorgefunden worden, die lediglich eine Folge erwähnter Mißhandlung gewesen, ebenso wie heftiger Kopfschmerz des Knaben, woran derselbe zuvor niemals gelitten, jetzt aber zuweilen noch dergleichen verspürt. Der Angeklagte wurde von Hrn. Pastor Lenz als heftiger und hitziger Charakter geschildert und daß die Ortseinwohner sehr häufig über Mißhandlungen ihrer Kinder seitens des Lehrers Beschwerde geführt, bis die jetzigen Fälle derart gewesen, daß eine Anzeige erfolgt wäre. Erwähnt wurde nebenbei, daß die früheren besonderen Bestimmungen über das Züchtigungsrecht der Lehrer aufgehoben sind und jetzt nur noch die landrechtlichen Bestimmungen gelten, wonach Ueberschreitungen des Züchtigungsrechtes nach § 340 des Str.-G.-B. zu bestrafen, worüber das Gericht zu befinden hat. Der Antrag der Staatsanwaltschaft lautete für die 3 Fälle auf 50 M., 100 M. und 30 M. Geldstrafe, im Unvermögensfalle für je 10 M. auf 1 Tag Gefängniß. Das Gericht erkannte auf 200 M. Geldstrafe oder Gefängniß nach Antrag mit Begründung aus den von der Staatsanwaltschaft angeführten Gesichtspunkt und der Anderung, daß der Angeklagte sich in Zukunft Mäßigung bei Züchtigungen auferlegen möge. — Wegen Betrugs im wiederholten Rückfalle und schwerer Urkundenfälschung angeklagt erschien der 19jährige Kellner Kurt Paul Mittag hier. Es wurden demselben noch einmal mildernde Umstände bewilligt und die Strafe nur auf 6 Monate Gefängniß nebst 2 Jahren Ehrverlust bemessen. — Der Wagenmeister Friedrich Eduard Schräpel aus Bitterfeld, 23 Jahre alt, stand unter Anklage wegen fahrlässiger Gefährdung des Transportes auf einer Eisenbahn, Vergehen gegen § 316 Str.-G.-B. Der bezügliche Vorgang hatte darin bestanden, daß am 9. Juli bei Sandersdorf mehrere leere Kohlenwagen, die auf einem Seitenstrange gestanden, auf einen im Rangiren begriffen gewesenen Kohlenzug der Grube Marie gestoßen und 4 oder 5 Wagen beschädigt haben, wodurch ein Schaden von 600—700 M. entstanden. Personen sind indeß glücklicherweise nicht verletzt worden. Es

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18891212028/fragment/page=0002

konnte indeß eine Fahrlässigkeit des Angeklagten nicht gefunden werden, worauf nach Antrag auf Freisprechung erkannt wurde.

** **Elberfeld**, 10. Dez. In der heutigen Sitzung des Sozialistenprozesses bekannte der Angeklagte Röllinghof, daß in Barmen eine geheime Organisation, in 3 Klubs eingetheilt, bestanden habe; er selbst sei bevon Vertrauensmann und Korrespondent gewesen. Sie habe sich mit der Verbreitung des „Sozialdemokrat" mit der Sammlung von Geldern und Versendung derselben nach Zürich unter einer Deckadresse befaßt, worüber im Briefkasten des „Sozialdemokrat" unter dem Stichworte „Rothfärber" Quittung geleistet worden sei. Er habe mit dem „Sozialdemokrat" mit geheimer Tinte korrespondirt. Durch seine Frau will er zu dem Aufsehen erregenden Geständniß bewogen worden sein.

Todesfälle.

** Nach einer telegraphischen Mittheilung aus Wien ist daselbst in der Nacht von Montag auf Dienstag der Dichter Ludwig Anzengruber, wenige Tage nach seinem 50. Geburtstage, gestorben. Ludwig Anzengruber hat, wie kaum ein anderer Dichter, mit des Lebens Widerwärtigkeiten ringen müssen. Schon in seiner Jugend faßte ihn die Noth mit rauher Hand. Der frühe Tod seines Vaters und Verluste, die die Familie seiner Mutter erlitt, nöthigten ihn, seine Studien zu unterbrechen und als Lehrling in eine wiener Buchhandlung einzutreten. In der Folge war er Schauspieler, Journalist, bis er schließlich 1869 eine Stelle bei der wiener Polizeidirektion erhielt. Unablässig war er während dieser schweren Zeit des Kampfes um die Existenz bemüht, sich weiter zu bilden. Seit seinem 19. Jahre schrieb er regelmäßig jedes Jahr ein Theaterstück, das jedoch im Pulte liegen blieb und schließlich — in den Ofen wanderte, um einem neuen Platz zu machen. 1870 endlich wagte er sich mit dem „Wärrer von Kirchfeld" an die Oeffentlichkeit. Der seine kühnsten Hoffnungen weit überflügelnde Erfolg dieses Stückes veranlaßte ihn, sein Amt aufzugeben und sich ganz der dramatischen Produktion zu widmen. In raischer Folge schrieb er nun eine Anzahl von Dramen, von denen die Mehrzahl, wie „Der Meineidbauer", „Das vierte Gebot", „Der Gewissenswurm" sich eines starken und nachhaltigen Erfolges zu erfreuen hatten. 1878 erhielt er mit Rissel und Wilbrandt den großen Schillerpreis. Als erzählender Dichter hat Anzengruber nicht geringere Erfolge erzielt. Die Saale-Ztg. hat vor wenigen Jahren einige seiner Romane veröffentlicht. Sein Roman „Der Schandfleck," sowie die „Dorfgänge" gehören zu unseren besten Volksgeschichten. Sein letztes dramatisches Werk war „Der Fleck auf der Ehr", das zur Eröffnung des Deutschen Volkstheaters in Wien gespielt wurde. Ein Mitarbeiter der Fr. Z. hat den Dichter erst vor kurzem in seiner beinahe ärmlich-bescheidenen Wohnung in Penzing, dem wiener Vororte, besuchte, und ihn stark geallert. Sein Haar war ergraut, seine Gesichtsfarbe krankhaft, der Blick seiner blauen Augen müde, seine Gestalt abgemagert. Dazu lag über seinem ganzen Wesen eine nervöse Hast, die von der Ruhe seiner jüngeren Jahre, von der gefestigten Behaglichkeit, die er früher im Verkehr mit seinen wenigen Freunden an den Tag legte, auffällig abstach. Anzengruber war verheirathet, aber er lebte seit Jahren von seiner Frau getrennt, und vor einigen Monaten wurde diese Ehe gerichtlich getrennt. Nach dem Tode Karl Sitters hatte er die Redaktion des wiener Witzblattes „Figaro" übernommen, die er bis zu seinem Ende fortführte. Interessant ist, daß Anzengruber den Beginn seines literarischen Ruhmes vielleicht einem Zufalle verdankte. Sein bestes Stück „Der Pfarrer von Kirchfeld" war von ihm, nachdem eine Reihe anderer Bühnen es zurückgewiesen, beim Theater an der Wien eingereicht worden, das damals ausschließlich Operetten gab. Es wird nun erzählt, daß der Direktor dieses Theaters, Herr Steiner, — er ist vor mehreren Jahren verstorben, — eines Abends nicht einschlafen konnte, und aus Geradewohl nach einem der Manuskripte griff, die auf seinem Nachttisch lagen. Er begann zu lesen, las mit zunehmender Theilnahme, las das Stück bis zu Ende, acceptirte es sofort und brachte es binnen kurzem mit durchschlagendem Erfolge zur Aufführung.

Zahlungs-Einstellungen.

Namen	Wohnort	Amtsgericht	Einstellungs-Termin	Anmeld.-Frist	1. Gläub.-Vers.	Prüfg.-Termin
Oswald Eitner, Kfm.	Allenstein	Allenstein	5.12.	20.1.	6.1.	3.2.
J. v. Przeczmann, Konditor	Danzig	Danzig	6.12.	3.2.	23.12.	12.2.
J. Stapek, Wirkwarenmstr.	Erfurt	Erfurt	6.12.	31.12.	31.12.	8.1.
Karl Aug. Kühn	Landsberg W	Landsberg W	7.12.	26.1.	4.1.	8.2.
F. W. Aronsohn	Lautenburg	Lautenburg	6.12.	30.12.	3.1.	10.1.
Oskar Schön, Kfm.	Löpen	Löpen	5.12.	2.1.	2.1.	16.1.
Emil Naß, Kfm.	Neumark	Neumark				
	Bz.-Pr.	Bz.-Pr.	6.12.	23.1.	30.12.	6.2.
Jakob Hermkes, Kfm.	Neuß	Neuß	7.12.	28.12.	4.1.	4.1.
Joh. Grimm, Fabr.	Pforzheim	Pforzheim	7.12.	30.12.	7.1.	7.1.
J. Flaig, Kfm.	Würzburg	Würzburg	5.12.	4.1.	7.1.	17.1.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* **Berlin**, 10. Dez. Weizen (mit Ausschluß von Kaufweizen) per 1000 kg loco matter. Termine niedriger. Gekündigt 100 t. Kündigungspreis 197,5 M. loco 190—204 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 196 M., per diesem Monat 198, bez., per Dez.-Jan. —,—, per April-Mai 202,5—202—202,75—202,5 bez., per Mai-Juni 202—202,25—202 bez., per Juni-Juli 202—201,75 bez., per Juli-Aug. —,—, per Aug.-Sept. —,—.

Roggen per 1000 kg. loco still. Termine niedriger. Gekündigt —,— t. Kündigungspreis —,— M. loco 170—189 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 174,5 M., inländ. feiner 175 ab Bahn bez., per diesem Monat 175—175,25—174,75—175 bez., per Dez.-Jan. 174,75—174,25—174,6 bez., per Jan.-Febr. —,—, per April-Mai 177—177,25—176,75—177,25 bez., per Mai-Juni 176,5 bez., per Juni-Juli 176—175,75 bez., per Juli-Aug. 173,25 bez.

Gerste per 1000 kg. Fest. Große und kleine 140—215 M. nach Qualität Futtergerste 142—138 M.

Hafer per 1000 kg. Loco matter. Termine niedriger. Gekündigt 500 t. Kündigungspreis 167,5 M. Loco 164—180 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 167 M., pommerscher mittel bis guter 166—172, feiner 173—175 ab Bahn bez., russischer —,— frei Wagen bez., per diesem Monat 167,5 bez., per April-Mai 166,75—166,5 bez., per Mai-Juni 166,25—165,75 bez., per Juni-Juli 166,5—165,5 bez.

* **Magdeburg**, 10. Dez. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 192—196 M., Weißweizen —,— M., glatter engl. Weizen 178—186 M., Kaufweizen 170 bis 178 M., Roggen 177—180 M., Chevaliergerste 195—210 M., Landgerste 152—162 M., Hafer 162—167 M. per 1000 kg.

* **Leipzig**, 10. Dez. Weizen per 1000 kg netto loco inländischer alter 203—203 M. bez. u. Br., do. neuer 1,80—200 M. bez. u. Br., do. ausländ. 215—220 M. bez. u. Br. Fest. Roggen per 1000 kg netto loco inländischer 183—185 M. bez. ausländischer 183—185 M. bez. Fest. Gerste per 1000 kg netto Braugerste 195—210 M. bez. Feinste über Notiz. Mahl- und Futterwaare 138—154 M. bez. u. Br. Hafer per 1000 kg netto loco inländischer 158—162 M. bez. u. Br.

* **Danzig**, 10. Dez. Weizen loco matter, Umsatz 200 Tonnen, bunt und hellfarbig —, do. hellbunt 180—181, do. hochbunt und glasig 187—191, per Dez.-Jan. Transit 138,50, per April-Mai Transit 144,50. Roggen loco fest, inländischer per 120 Pfd. 166,50, do. russischer über russischer Transit 114, do. per 120 Pfd. Transit 112,00, per April-Mai 118,00. Kleine Gerste loco —, große Gerste loco 148—160. Hafer loco 158.

* **Königsberg**, 10. Dez. Weizen unverändert, Roggen ruhig, loco per 2000 Pfd. Holländ. 160,00. Gerste und Hafer unverändert, loco per 2000 Pfd. Holländ. 150,00.

* **Stettin**, 10. Dez. Weizen flau, loco 186,00—192,00, do. per Dez. 190,00, do. per April-Mai 196,00, do. per Mai-Juni 196,00. Roggen flau, loco 168,00—172,00, do. per Dez. 171,50, do. per April-Mai 172,50, do. per Mai-Juni 172,50. Pommerscher Hafer loco 150—157.

* **Hamburg**, 10. Dez. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 182 bis 188. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 175—186, do. russischer loco ruhiger, 118—122. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

* **Breslau**, 10. Dez. Roggen per Dez. 179,00, per April-Mai 180,00, per Mai-Juni —,—.

* **Mannheim**, 10. Dez. Weizen per März 20,85, per Mai 21,00. Roggen per März 17,70, per Mai 17,80. Hafer per März 15,60, per Mai 16,35.

* **Wien**, 10. Dez. Weizen per Frühjahr 9,07 Gld., 9,12 Br., per Mai-Juni 9,15 Gld., 9,20 Br. Roggen per Frühjahr 8,60 Gld., 8,65 Br., per Mai-Juni 8,60 Gld., 8,65 Br. Hafer per Frühjahr 8,00 Gld., 8,05 Br., per Mai-Juni 8,05 Gld., 8,10 Br.

* **Pest**, 10. Dez. (Telegr.) Weizen loco fest, per Frühjahr 8,69 Gld., 8,71 Br., per Herbst 1890 7,84 Gld., 7,86 Br. Hafer per Frühjahr 7,67 Gld., 7,70 Br.

* **Paris**, 10. Dez., Anfangsbericht. (Telegr.) Weizen ruhig, per Dez. 22,90, per Jan. 22,90, per Jan.-April 23,40, per März-Juni 23,75. Roggen behauptet, per Dez. 15,10, per März-Juni 16,40.

* **Paris**, 10. Dez., nachm., Schlußber. (Telegr.) Weizen behauptet, per Dez. 22,90, per Jan. 22,90, per Jan.-April 23,30, per März-Juni 23,75. Roggen fest, per Dez. 15,25, per März-Juni 16,25.

* **Antwerpen**, 10. Dez. (Telegr.) Weizen behauptet. Roggen fest. Hafer behauptet. Gerste ruhig.

* **Amsterdam**, 10. Dez. (Telegr.) Weizen per März 210, per Mai 212. Roggen per März 156 à 155, per Mai 156.

* **Liverpool**, 10. Dez. (Telegr.) Weizen träge.

* **Petersburg**, 10. Dez. Weizen loco 11,00. Roggen loco 7,50. Hafer loco 5,00.

* **New-York**, 9. Dez. (Telegr.) Rother Winterweizen loco 85¹/₈, Weizen per Dez. 83⅞, per Jan. 84⅞, per Mai 88¹/₈.

* **New-York**, 10. Dez. (Telegr.) Anfangsnotirungen. Weizen per Mai 88⅛.

* **New-York**, 10. Dez. (Telegr.) Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 33,000, do. nach Frankreich 11,000, do. nach anderen Häfen des Kontinents —, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 72,000, do. nach anderen Häfen des Kontinents —. Orts.

* **New-York**, 9. Dez. (Telegr.) Visible Supply an Weizen 33,341,000 Buschels.

Oelsaaten, Oele, Fettwaaren.

* **Berlin**, 10. Dez. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine wenig verändert. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Faß —,—. Loco ohne Faß —,—, per diesem Monat 72—71,9 bez., per Dez.-Jan. 69,7 M., per Jan.-Febr. 68,1 M., per Febr.-März 67,2—67,3 bez., per März-April —,—, bez., per April-Mai 65,5—65,6—65,3—65,5 bez., per Mai-Juni —,—.

* **Leipzig**, 10. Dez. Raps per 1000 kg netto — M. bez. Rapsklitschen per 100 kg netto 15,50 M. bez. Rüböl per 100 kg netto ohne Faß fließiges 70,00 M. bez. Fest.

* **Danzig**, 10. Dez. Rüböen loco —,—, Raps —,—.

* **Stettin**, 10. Dez. Rüböl still, per Dez. 69,50, per April-Mai 65,20 M.

* **Breslau**. 10. Dez. Rüböl per Dez. 73,50, per April-Mai 69,00

* **Köln**, 10. Dez. (Telegr.) Rüböl loco 77,00, per Mai 1890 68,60.

* **Hamburg**, 10. Dez. Rüböl (unverzollt) fest, loco 72 M.

* **Paris**, 10. Dez. (Anfangsbe.) (Telegr.) Rüböl behauptet, per Dez. 84,50, per Jan. 84,75, per Jan.-April 83,75, per März-Juni 81,75.

* **Paris**, 10. Dez. (Schlußbericht.) (Telegr.) Rüböl fest, per Dez. 84,75, per Jan. 85,25, per Jan.-April 84,00, per März-Juni 81,75.

* **Pest**, 10. Dez. (Telegr.) Kohlrapsöl per Aug.-Sept. 12¹/₂ Gld., 12¹/₂ Br.

* **Petersburg**, 10. Dez. (Telegr.) Talg loco 45,00, per Aug. 45,00.

* **New-York**, 9. Dez. (Telegr.) Schmalz loco 6,30, do. (Rohe & Brothers) 6,55.

Futtermittel ꝛc.

Hamburg, 9. Dez. Palmkuchen, deutsche 110 M. Cocosnußkuchen deutsche 135—150 M., Baumwollsaatkuchen 130—135 M., Erdnußkuchen 135—150 M. je nach Qual., Rappskuchen 140—150 M., Leinkuchen 150 M., Palmkernschrot 100—105 M., für 1000 kg. Rüböl fest, loco 71,00 M. nom. Leinöl still, loco 43,50 M. Br.

2. Ziehung der 3. Klasse 181. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 10. Dezember 1889, Vormittags.
Nur die Gewinne über **155** Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

21 122 344 509 10 13 [300] 678 87 709 30 840 78 900 63 [200] 1005 61 116 66 214 306 400 501 92 682 728 951 [300] 2036 38 [200] 49 259 380 544 67 615 96 717 36 55 73 **145 000** 803 60 930 3056 80 163 [200] 98 275 328 93 402 48 502 9 26 693 751 880 4041 67 72 164 205 555 61 658 90 738 5099 117 50 258 425 40 63 679 813 963 76 [200] 91 6271 85 87 [300] 677 656 711 937 74 7089 129 216 97 [300] 407 601 [200] 13 79 813 98 952 97 8004 104 320 314 59 475 533 34 862 74 83 907 31 9043 140 217 62 308 519 90 621 710 848 981

10011 29 211 420 35 548 697 [300] 704 30 837 996 11142 72 [200] 81 213 38 [300] 43 303 420 97 650 64 794 876 933 91 12062 90 111 379 491 516 23 58 96 97 657 73 74 824 30 13040 191 273 517 641 725 41 987 [200] 14106 233 322 408 10 25 44 501 653 776 86 818 76 [200] 15290 33 [300] 316 506 61 94 742 [200] 847 965 16059 108 50 65 201 98 [300] 406 17 813 69 905 20 28 86 17246 48 [300] 91 [200] 94 [300] 18 24 97 221 68 18003 29 55 90 92 165 232 77 349 454 99 554 63 69 873 922 82 19074 96 272 [200] 484 636 88 77 741

20159 211 68 86 536 694 710 38 839 [300] 933 94 21018 108 229 304 407 627 36 [200] 798 839 88 [200] 99 22041 197 309 401 31 555 [300] 761 874 920 23070 173 256 406 568 630 954 68 24069 231 51 412 46 500 36 79 708 53 879 957 75 25016 22 147 53 223 67 337 89 419 54 721 74 815 82 97 26348 409 68 72 527 613 37 54 65 75 730 881 912 46 81 27146 433 642 91 704 76 929 60 28018 325 27 99 430 601 67 89 603 753 29148 334 417 820 65 80 929 37

30329 675 83 714 28 50 844 31007 363 [500] 630 44 61 762 815 973 32159 235 423 51 91 513 640 897 906 33032 391 21 405 56 621 737 842 64 34070 133 99 317 448 556 620 41 712 909 35001 4 95 168 208 58 373 721 26 79 83 831 36090 134 88 364 72 540 62 608 24 773 843 [500] 924 [200] 37056 155 428 42 50 586 784 938 38017 111 56 87 224 81 397 404 660 98 89 759 70 105 89 39096 186 234 74 94 386 402 38 574 692 744 897

40248 351 99 541 51 771 915 41005 8 28 127 87 208 99 454 501 63 80 [200] 82 [300] 973 42115 38 229 434 54 734 84 805 48 53 43046 59 88 146 226 375 494 548 [500] 898 44038 53 223 91 327 59 512 731 896 941 78 45150 72 97 486 89 513 48 713 803 12 25 931 41 60 46027 37 72 73 75 201 50 419 20 49 88 587 615 779 [200] 888 948 65 47143 72 91 242 328 [200] 495 514 27 934 48020 84 102 15 32 426 71 85 49044 58 267 426 582 664

50061 146 70 222 357 [200] 571 96 847 [200] 951 51118 62 92 269 75 85 555 926 52009 113 293 645 904 12 41 83 53083 117 61 301 42 93 579 742 54061 170 232 42 315 27 56 80 432 715 33 49 844 81 90 55035 53 384 491 98 750 85 873 935 94 56127 334 521 77 668 954 57082 129 297 300 89 464 505 73 87 610 75 711 [500] 843 903 [3 0] 98 58 67 73 58223 84 329 66 412 92 512 84 603 10 970 85 59291 345 452 654 726

60162 66 448 579 604 42 55 787 937 61002 190 234 376 84 403 11 698 133 873 912 79 62006 41 248 71 85 370 76 432 83 607 747 808 62 939 63012 24 55 144 251 378 85 403 45 578 734 54 99 904 89 949 80 64082 103 381 627 805 [200] 20 65024 119 53 247 51 56 430 64 529 48 906 12 22 66103 208 657 742 919 67017 91 101 229 71 76 882 928 68 614 25 887 69001 184 313 437 58 63 569 937 88 96 70090 131 227 487 846 925

70063 325 539 628 71064 100 264 72 410 506 90 [200] 825 84 905 73 [200] 93 [300] 1 32 355 533 637 [200] 63 89 911 18 56 74093 139 221 96 924 504 27 77 [200] 98 985 83 74035 359 44 64 450 509 [500] 881 93 94 75050 196 492 677 875 932 76008 22 60 132 217 33 48 384 480 607 [200] 723 73 812 39 909 77214 57 92 350 729 63 845 981 78152 77 289 601 77 610 37 99 777 917 44 57 79092 305 [200] 638 796 804 6 39 63 64 80

80235 349 83 433 94 619 21 726 31 886 81073 87 152 256 90 618 24 781 866 87 82060 123 46 56 66 216 84 310 52 78 511 91 674 87 83076 401 616 876 85 99 933 84044 247 85 93 305 82 407 [200] 569 80 802 85095 115 [300] 70 204 83 [200] 90 355 96 486 511 [200] 725 93 825 86080 322 431 40 50 509 615 16 717 842 87003 25 216 487 516 607 80 87 722 807 [3 0] 88198 213 300 63 509 615 80 815 925 79 89016 26 38 42 104 6 9 12 26 229 49 326 482 535 700 842 997

2. Ziehung der 3. Klasse 181. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 10. Dezember 1889, Nachmittags.
Nur die Gewinne über **155** Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

20 [200] 108 225 30 664 713 860 954 1040 67 121 249 72 308 446 67 705 876 981 2014 212 [500] 325 422 60 602 3 856 929 95 3001 22 172 231 76 466 699 904 4065 339 459 537 98 840 5100 505 549 759 92 [200] 83 84 874 399 449 749 883 997 7012 38 174 94 254 75 [300] 806 73 931 8044 241 427 77 516 25 53 696 701 15 81 9050 193 251 394 572 640 707 804 30 77 948

10050 60 134 254 69 366 411 66 553 636 783 891 919 11097 247 76 358 415 61 81 772 877 [300] 955 12205 [300] 364 94 610 71 753 825 40 52 951 86 13088 141 216 61 334 98 464 569 86 600 928 78 94 14095 132 92 274 400 560 94 95 790 15161 210 42 43 486 568 [1500] 602 15 47 728 49 867 946 75 16009 124 499 661 74 735 91 951 79 17017 160 90 260 [200] 300 1 408 54 78 668 728 51 [300] 87 267 417 531 613 17 887 994 19089 91 197 225 38 63 316 47 401 76 502 613 897 900 41

20076 163 244 [300] 53 342 73 84 402 46 53 99 515 28 644 60 742 81 [200] 95 884 44 925 78 85 21016 78 93 86 96 230 340 419 25 602 89 860 [2033 118 42 70 343 57 419 674 755 58 875 916 61 70 22225 45 452 94 745 805 33 41 24075 87 89 140 95 238 425 51 63 618 62 709 38 45 61 82 96 [300] 945 56 25050 63 173 76 203 347 601 91 733 64 840 26135 220 445 62 610 933 27065 77 182 219 78 328 405 628 72 700 28094 98 127 33 96 248 354 67 425 558 620 80 [200] 755 76 934 65 77 29098 114 96 [500] 361 66 [200] 448 529 720 93 864

30007 80 188 237 88 315 407 38 507 748 845 66 950 93 31114 19 70 96 [300] 407 703 926 32000 174 [300] 253 [300] 323 [1500] 923 [2500] 33 83 818 [300] 1334 320 554 84 603 [300] 73 946 34011 [500] 16 928 35125 224 [200] 35 37 328 485 508 45 625 36034 62 140 65 76 533 46 [200] 709 38 45 61 82 96 [300] 945 56 37003 [300] 336 50 72 401 30 58 65 [500] 76 91 733 [300] 1 32 355 533 637 [200] 63 89 911 18 56 74093 139 221 96 924 504 27 77 [200] 98 985 83 74035 359 44 64 450 509 [500] 881 93 94 75050 196 492 677 875 932 76008 22 60 132 217 33 48 384 480 607 [200] 723 73 812 39 909 77214 57 92 350 729 63 845 981 78152 77 289 601 77 610 37 99 777 917 44 57 79092 305 [200] 638 796 804 6 39 63 64 80

80235 349 83 433 94 619 21 726 31 886 81073 87 152 256 90 618 24 781 866 87 82060 123 46 56 66 216 84 310 52 78 511 91 674 87 83076 401 616 876 85 99 933 84044 247 85 93 305 82 407 [200] 569 80 802 85095 115 [300] 70 204 83 [200] 90 355 96 486 511 [200] 725 93 825 86080 322 431 40 50 509 615 16 717 842 87003 25 216 487 516 607 80 87 722 807 [3 0] 88198 213 300 63 509 615 80 815 925 79 89016 26 38 42 104 6 9 12 26 229 49 326 482 535 700 842 997

90090 142 61 323 400 511 15 89 620 40 [200] 806 21 34 49 935 91033 188 [500] 238 486 559 82 747 827 37 918 61 71 92052 102 [500] 67 [200] 218 43 48 726 46 67 [200] 850 79 93050 177 214 423 591 652 89 717 841 909 48 81 94164 204 89 469 603 720 85 90 961 99 95199 369 93 657 80 816 18 944 96009 30 [500] 373 522 419 96 547 784 941 77 [5000] 83 97118 283 301 19 521 43 75 96 627 875 966 71 98011 60 268 361 465 984 99134 62 448 53 92 566 884

100029 190 206 306 15 403 588 793 96 101090 121 340 434 694 799 936 42 102012 154 85 210 35 310 417 83 535 40 680 998 103029 71 180 294 335 47 93 427 83 84 85 566 633 984 104068 100 301 28 49 401 51 645 816 88 900 105278 89 91 449 538 41 43 49 739 [200] 881 106135 252 97 93 675 80 904 935 107136 286 470 508 618 63 108056 87 125 39 81 434 74 89 97 511 54 683 802 40 109199 340 479 518 64 80 784

110207 47 76 890 447 801 34 40 69 941 111043 72 175 89 553 673 900 88 95 112144 48 49 201 344 414 25 503 996 113027 35 127 80 276 94 344 46 505 44 605 12 74 763 802 26 937 88 114174 80 83 211 463 533 59 68 747 815 19 68 87 996 115028 139 212 98 481 96 565 619 33 [300] 72 725 80 [2000] 53 105 62 323 28 55 71 316 445 649 747 916 57 116072 75 95 120 78 [200] 483 596 676 79 830 73 93 909 84 118276 86 96 [1500] 423 36 54 70 537 729 823 87 989 119113 46 47 82 [300] 281 557 699 55 98 737 [5000] 960

120088 93 306 637 75 768 121066 68 99 102 85 220 344 431 520 35 632 919 122112 210 39 76 350 470 553 604 52 717 52 812 [3000] 52 981 123141 251 499 507 80 675 722 824 124006 92 233 370 75 420 53 537 971 125161 263 438 634 722 25 976 126009 328 692 753 854 96 919 67 [3000] 88 127201 [200] 58 681 750 93 933 62 [300] 128179 240 335 40 432 517 98 606 129055 72 207 381 478 539 679 704 876 97 901

130010 213 75 527 871 131094 170 202 29 67 488 589 622 787 132032 106 33 399 448 81 84 603 40 853 133104 48 203 37 406 80 [1500] 42 515 65 80 610 22 66 751 134054 98 131 245 314 19 56 92 [500] 46 69 733 848 93

Zucker.

Magdeburger Börse.

I. Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	9. Deg.	M.	10. Deg.	M.
feine Brodraffinade	29,00		—,—	
fein Brodraffinade	29,00		29,00	
Gem. Raffinade II.	26,50—28,00	„	26,50—28,00	„
Gem. Melis I.	25,50—25,75		25,50	
Krystallzucker I.	—,—	„	—,—	„
Krystallzucker II.	—,—	„	—,—	„
Melasse Ia	—,—	„	—,—	„
Melasse IIa	—,—	„	—,—	„

Tendenz am 10. Deg.: Ruhig.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	9. Deg.	M.	10. Deg	M.
Granulirter Zucker	—,—		—,—	
Konz. Rend. 92%	15,90—16,25	„	15,90—16,20	„
„ „ 88%	15,30—15,50	„	15,10—15,30	„
Rohpr. „ 75%	11,50—13,20	„	11,50—13,00	„

Tendenz am 10. Deg.: Matt.

II. Terminpreise für Rohzucker I. Produkt:
abgüglich Steuervergütung.
a. frei auf Speicher Magdeburg.
Notiziös.
b. frei an Bord Hamburg.

Deg. 11,90 Br., 11,85 G. März 12,15 bez. u. G., 12,20 Br.
Jan. 11,95 bez. u. G., 11,97½ Br. April 12,25 bez. u. G., 12,30 Br.
Jan.-März —,— „ Mai 12,35 bez. u. G., 12,37½ Br.
Febr. 12,05—12,07½ bez. und Br, Juni 12,50 Br.
12,05 G. Tendenz: Ruhig.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.
Liquidationspreise am 10. Deg., abends 6 Uhr.

frei auf Speicher frei an Bord Magdeburg	Hamburg.		frei auf Speicher frei an Bord Magdeburg	Hamburg.
Dezember	11,52½ M.	11,82½ M.	April	11,92½ M. 12,22½
Januar	11,60	11,90	Mai	12,02½ 12,32½
Februar	11,70	12,00	Juni	12,10 12,40
März	11,80	12,10		

Zucker-Liquidationskasse.

* Hamburg, 10. Deg. (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Deg. 11,82½, per März 12,12½, per Mai 12,37½, per Juli 12,57½. Matt.
* Hamburg, 10. Deg. (Nachmittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Deg. 11,77½, per März 12,15, per Mai 12,35, per Juli 12,55. Ruhig.
* Paris, 10. Deg. Anfangsbericht. (Telegr.) Rohzucker 88% ruhig, loco 29,50. Weißer Zucker Matt, Nr. 3 per 100 kg per Deg. 32,60, per Jan. 32,80, per Jan.-April 33,30, per März-Juni 34,00.
* Paris, 10. Deg. Schlußbericht. (Telegr.) Rohzucker 88% ruhig, loco 29,50. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 kg per Deg. 32,60, per Jan. 32,80, per Jan.-April 33,25, per März-Juni 34,00.
* London, 10. Deg. (Telegr.) 96% Javazucker 15½ ruhig. Rübenrohzucker neue Ernte 11½ matt. Centrifugal Cuba —.
* Antwerpen, 9. Deg. Sofort 29,25 Frcs., per Jan. 29,50 Frcs., per Jan.-März. 30,00 Frcs.
* New-York, 9. Deg. (Telegr.) (Fair refining Muscovados) 5⅝.

Kaffee.

* Hamburg, 10. Deg. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack.
* Hamburg, 10. Deg., vorm. 11 Uhr. Good average Santos per Deg. 67½, per März 68½, per Mai 68¾, per Sept. 82½. Behauptet.
* Hamburg, 10. Deg., nachm. 3 Uhr 30 M. (Schlußbericht) Kaffee good average Santos per Deg. 67, per März 68½, per Mai 68¾, per Sept. 82½. Behauptet.
* Amsterdam, 10. Deg. Java-Kaffee good ordinary 54.
* Havre, 10. Deg. Vorm. 10 Uhr — M. (Telegramm von Melmann, Riegler & Comp.) Kaffee in New-York schloß mit 30 Points Hausse. Rio 5000 Sack, Santos 10,000 Sack. Notirtes für 2 Tage.
* Havre, 10. Deg. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Melmann, Riegler & Comp.) Kaffee good average Santos per Deg. 104,25, per März 103,00, per Mai 103,00. Behauptet.
* New-York, 9. Deg. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio-) 19¾. Rio Nr. 7, low ordinary per Jan. 15,87, per März 15,65.

Spiritus.

* Berlin, 10. Deg. (Amtlich). Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 l à 100% = 10,000 l% nach Tralles. Geschäftslos — 1. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß 51,3—51,2 bez., per diesen Monat 51 bez., per März-April —,— bez., per April-Mai —,— bez., per Juni-Juli —,— bez.
Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Wenig verändert. Geschäftslos 20,000 l. Kündigungspreis 31,9 M. Loco ohne Faß 32,2 bez., per diesen Monat 31,9—32,1—31,9 bez., per Deg.-Jan. 31,6—31,8—31,6 bez., per Jan.-Febr. —,—, per Febr.-März —,— bez., per April-Mai 32,6—32,8—32,6 bez., per Mai-Juni 32,9—33,1—32,9 bez., per Juni-Juli 33,4—33,6—33,5 bez., per Juli-Aug. —,— bez., per Aug.-Sept. 34,4—34,6—34,5 bez.
* Magdeburg, 10. Deg. Kartoffelspiritus für 10,000 l% loco ohne Faß 51,00—51,40 M. bei 50 M., 32,10 bei 70 M. Steuerzuschlag.
Die Aeltesten der Kaufmannschaft.
* Magdeburg, 10. Deg. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus höher, loco ohne Faß unverzollert bei 50 M. Verbrauchsabgabe 51,00 bis 51,40 M. desgl. bei 70 M. Verbrauchsabgabe 32,10 M. Ab Speicher unter freier Verhaltung der Gebinde wenig gehandelt.
* Danzig, 10. Deg. Spiritus per 10,000 l% ohne Faß mit 50 M. Verbrauchsabgabe 51,10 M. nominell, mit 70 M. do. 31,90 M. nominell.
* Danzig, 10. Deg. Per 10,000 l% loco kontingentirter 48,50, nichtkontingentirter 29,00.
* Königsberg, 10. Deg. Per 100 l 100% loco 48,00, per Deg. 48,30, per Jan. 48,00.
* Posen, 10. Deg. Spiritus loco ohne Faß (50er) 49,80, do. do. (70er) 30,30. Fest.

Leipziger Börse vom 10. Dezember.

Fr. Kgl. Sächs.		M.		Fr. Kgl. Sächs.		M.	
3 Renten-Anl.				4 Manuf. Gw. 1862		500	102,75 G
3 do.		1000	94,55 G	4½ do.		1879	—,—
3 do.		500	95,25 bG	4½ do.		1879	102,75 G
		Thlr.		4 do.		1875	102,75 G
3½ Staatsanl.	1855	100	97,50 G	4 do.		1875	102,75 G
3½ do.	1847	500	103,25 G	4 Pfg. Stadtobl.		1834	103,90 bG
4½ do.	1870	100	105,75 G	4½ do.		1876	102,10 G
4 do.	67 abv.	500	101,50 G	3½ Alth. Landobl.		1000	102,10 G
4½ Landrentenbr.		500	99,25 G	3½ do.		500	102,10 G

Dtv.	Eisenb.-St.-Pri.		
9½	Altenburg-Zeitz		191,00 G
21½	Altenburg-Zeitz		528,00 bG
7½	Böhm. Westb. (5%ig.)		—,—
9	Buschtiehrad. Lit. A.		166,50 G
7½	do. do. B.		167,75 bG
7½	Dux-Bodenbach		208,00 G
	Eisenb.-St.-Pri.		
8½	Altenburg-Zeitz		165,00 P
7½	Dux-Bodenb. Lit. A.		—,—
7½	do. do. B.		—,—
	Bank- u. Kred.-A.		
10	Allg. D. Kr.-A. Ldp.		206,75 G
9	Dresdener Bank		185,25 bG
5	Gerwer Bank		105,00 G
6	do. Hdls.-u. Kredit.		107,75 G
5½	Gothaer Privatbank		116,00 G
6½	Leipziger Bank		146,50 bG
3½	do. Assfen-Verein		103,00 bG
4½	Sächs. Bank		111,00 bG
2½	Weimar. Bank, abgest. Zwischenscheine		115,00 G
	Ind.-Akt., Pr. u. Stamm-Prior.		
3½	Chemn. Wertg.-M.-Pr. (Zimmern.)		123,75 B
6	Grohm. Papierfabr.		167,00 P
—	5% do. Schuldverschr.		—,—
0	Dörfelmühle-Aktim.		79,00 G
0	D. A.B.M. (Sondern. u. Stiel) Verz.-R.		74,40 G
4½	Gerwer Zuckfp. u. B.		104,00 G
10	Germania (Schm. u. Sohn)		178,50 G
6	Halleische Strahen-B.		136,50 G
1	Keitel Sbl.-Gel.-Akt.		78,75 bG
5	Korbläd. Zuckerfabr.		106,00 G

Dtv.			
7½	Leipz. Baubank		120,00 P
10	do. Bierbr. z. Reudnitz, b. Riebed u. Co.		186,50 bG
12	Lpz. Kammgarnsp.		237,00 B
9	do. Matzf. Schend.		155,00 P
fo.	Mansfelder Kupr	p. St. M.	705,00 G
0	Sächs. Kammgarnsp. (Sdbrig)		92,00 G
8	Sächs. Webst.-Fabr. (Hartmann)		172,00 P
15	Sächs. Webstuhlfabr. (Schönherr)		—,—
8	Thür. Gasgel. Lpz.		158,00 G
8	do. Stamm-Pr.		158,75 G
7½	S.-Thür. Br.-B. Gt.		179,00 G
7½	do. St.-Prior.		179,00 G
5	Zeitzer Par.-u. S.-Akt.		105,00 bG
—	do. do. Oblig.		105,00 P
5	Westeregeln, Part.-Oblig.		103,50 P
7½	Zuckerfabrik Glauzig		107,25 G
6	Zuckerraffinerie Halle		141,00 bG
	Anst. Gew.-A.-Obl.		
%			
4	Anstalt-Leipziger		102,80 G
5	Böhm. Nordbahn		96,00 G
4	do. do. Gold		101,45 G
5	Buschtiehr. B. Rbw.		96,25 B
5	do. Em. 1871		90,25 B
5	do. do. 1872		90,25 B
5	do. do. Gold		103,60 G
5	Dux-Bodenbach		90,25 B
5	do. Em. 1871		89,50 bG
5	do. do. 1874		107,30 G
4½	Graz-Köflacher		84,30 G
5	do. Em. v. 1871 u. 72		86,20 bG
4	Kaschau-Oderberg		78,75 G
4	Prag-Dux Gold		151,20 G
5	do. do. Gold		108,00 B
5	Prag-Turnau		93,00 G

Eisenbahn-Obligationen.

Berg.-Märk. III. A. 3	3½	100,00 G
Braunschw. Eisenb.-Pr.	4½	—,—
Holst. Marsch.	4	—,—
do. Wittenberge	3	—,—
Mainz-Ludwd. gar. konv.	4	—,—
do. 1878er	4	101,80 G
do. 1874er	4	—,—
Mecklenb. Friedr. Frz.	3½	—,—
Oberschles. gar. Lit. E	3½	—,—
Oppersch. Eisenbahn	4½	—,—

Eisenbahn-Prioritäten
zum Bezug von 3½% Konsols

4% Ob. Zinsen bis 1.1. 90		102,40 B
„ do. bis 1.4. 90		102,00 G
„ do. bis 1.7. 90		102,00 G

Albrechtsbahn garantirt	5	86,00 G
Böhmische Nordb. Gold	4	101,30 G
Buschtiehrader Gold	4½	103,60 G
Dux-Bodenbach II.	5	89,00 G
do. do. III.	5	97,75 bg
Dux-Prag	5	108,00 bG
Galiz.-Karl-Ludwigbah.	4½	85,25 G
Italienische Eis.-Obl.	3	57,80 bG
Kaschau-Oderberg	5	87,00 G
„ „ Gold	5	101,25 G
Kronprinz-Rudolf St.	4	60,40 bG
Lemberg-Czernow. IV.	4	76,75 B
Oesterr.-Frz. Stb., alte	3	83,25 bG
do. do. 1874	3	80,90 G
do. Grgz.-Ntg. neue	3	70,60 G
do. Gold-Pr.	5	100,40 B
Oesterr. Stbd. Spr. 1885	4	94,40 B
do. Nordwestbahn	5	91,90 B
do. 1874er. Gold-Pr.	5	106,60 G
Rilsen-Prieseu	4	80,30 G
Südöstr. Bahn (Lomb.)	3	62,75 bG
do. Oblig.	5	100,90 bG
Ungar. Nordostbahn	5	86,00 bG
do. do. Gold	5	101,40 G
do. Ostbahn I.	5	85,75 G
do. do. II.	5	99,50 G
Portugiel. St.-Obl. gar.	4½	100,25 G
do. do. neue	4½	110,00 B

Ivangor.-Dombrowo	4½	97,50 G
Große Russische	3	—,—
Koslow-Woronesch	4	91,75 B
Kursk-Charkow-Rzow	4	91,00 G
Kursk-Kiew	4	90,20 bG
Moskau-Kursk Prior.	4	86,60 G
Moskau-Jelatzkaja	4	92,00 bG
do. Smolensk	5	100,25 bG

Prenß. Bod.-Kred.-A.	6½	119,75 bG
do. Ctr.-Bod. (50%)	9½	155,50 bG
do. Hyp.-Akt.-Bank	6½	125,25 B
do. Hyp.-Bl.-G. 25%	8	116,60 bG
do. Lehthans	0	75,90 B
Reichsbank (4½ prog.)	5,00	136,50 bG
Rostocker Bank	5	—,—
Russische Bank f. a. H.	0	65,40 B
Sächsische Bank	4½	116,80 G
Vereinsbank Berlin	0	51,00 bG
Warschau Diskontobank	8	—,—
Wetmarische Bank konv.	2½	118,00 bG
Westfälische Bank	6	117,25 G
Wiener Bankverein	7	—,—

Dtv.	Bank-Aktien. (Zinsen zu 4%.)		
8	Aachener Diskonto-Ges.	0	79,10 bG
7	Bank f. Sprit-Prod.	3½	79,00 B
6	Berg.-Märkisch. Bank	4	121,00 bG
5½	Berliner Kassen-Verein	5½	137,50 G
6	do. Handels-Ges.	10	204,75 bG
6	do. Internat.-Bk.	—	133,40 bG
6	do. Makler-Verein	10	149,40 bG
10½	Bremer-Handelsverein	10½	172,50 bG
4½	Brunnschweiger Bank	4½	104,25 G
5½	do. Kreditinstalt	5½	110,00 bG
6½	Bremer Bank	2½	112,50 bG
6½	Breslauer Diskonto-Bk.	6½	118,00 bG
6	do. Wechsler-Bank	6	114,80 bG
4½	Danziger Privatbank	4½	—,—
7	Darmstädter Bank	9	179,90 bG
8	Darmstädter Zettelbank	3,00	163,00 bG
5	Dessauer Kredit (neue)	0	—,—
4½	do. (alte)	8½	—,—
7	Deutsche Bank	9	175,75 bG
6	do. Eff.-u. Wechsl. 50pr.	10	136,00 bG
6	do. Genossenschf.	7½	138,00 bG
6	do. Grundschuldbank	6	117,50 G
6	do. Hyp.-Bk. (60prog.)	6½	114,00 bG
6	do. Nationalbank	4½	100,00 G
6	Disconto-Gesellschaft	12	250,00 bG
5	Dresdener Bank	9	185,90 bG
6	do. Bankverein	7½	133,00 bG
5	Gerwer Bank	5	104,50 bG
6	do. Hdls. Kred.-Kt.	6	107,50 G
6½	Gothaische Privatbank	6½	116,00 bG
6	do. Grund-Kredit-Bk.	0	81,25 bG
6	do. do. junge (40pr.)	0	91,60 bG
4½	Hannoversche Bank	4½	114,10 G
5	Koburg Gotha Kred. Ges.	5	140,10 G
6	Leipziger Kredit-Anstalt	10	206,00 bG
6	Magdeb. Bankverein	6	106,10 G
6	do. Privatbank	4½	116,30 G
4	Mailerbank Berlin	8	132,50 bG
5	Meining. Hyp.-B. 40pr.	5	102,50 B
6	Mitteldeutsche Kreditbk.	6	119,60 bG
5	Nationalbk. f. Deutschl.	9	153,90 bG
6	Nordeutsche Bank	10	177,50 bG
6	do. Grundkreditbank	0	85,25 bG
6	Oesterr. Kredit-Anstalt	9½	171,40 bG
6	Petersb. Diskonto-Bk.	15	176,00 G
6	Petersb. Int. Handelsbk.	12½	144,50 bG
6	Pommersche Hyp.-Bank	0	125,50 bG

Russische-Kredit-A.	5	99,90 bG
Sächsische Bodenkredit	7	122,75 bG
Schlesischer Bankverein	7½	—,—
Schlesische Bankverein	7½	166,50 bG
Thüringer Bank	7½	204,90 bG
Wiener Bankverein	5	80,75 bG
Gotha Hypothekenbank	6	175,00 B
Gothaer Bank	6	138,20 bG
Ital. Mittelmeerbahn	5½	115,50 bG
Jwangorod-Dombr. B.	5	100,25 bG
Kaschau-Oderberg	4	67,60 bG
Kronpr.-Rudolfb. gar.	4½	87,00 G
Kursk-Kiew	5½	—,—
Lemberg-Czernowitz	6½	99,50 bG
Lüttich-Limburg	0	23,60 bG
Oestr. Lokalbahnen	4	60,50 B
do. Nordwestbahn	4½	—,—
do. Lit. B. Gleichtal	5	92,60 bG
do. Staatsbahn	3,00	99,60 B
Raab-Oedenburg	1	26,50 bG
Reichenb.-Pardubitz	3,01	72,50 B
Russische Gr. C.-B.	5	72,90 B
St.-Gladbach-Süd	5	72,90 B
Schweizer Central	5½	143,80 G
do. Union	4½	117,75 bG
Südöstr. (Lombardische)	1	55,75 B
Warschau-Terespol	5	93,25 bG
Warschau-Wien	15	194,00 G
Westfälische Bahn	4,11	71,25 G

Aufsig-Teplitz	21½	523,00 bG
Böhmische Nordbahn	7	122,75 bG
Böhmische Westbahn	7½	—,—
Buschtiehrader Bahn	7½	166,50 bG
Dux-Bodenbach	7½	204,90 bG
Galiz. Karl-Ludwigsb.	4	80,75 bG
Gottharbahn	6	175,00 B
Graz-Köflach	6	138,20 B
Ital. Mittelmeerbahn	5½	115,50 bG
Jwangorod-Dombr. B.	5	100,25 B
Kaschau-Oderberg	4	67,60 B
Kronpr.-Rudolfb. gar.	4½	87,00 G
Kursk-Kiew	5½	—,—
Lemberg-Czernowitz	6½	99,50 bG
Lüttich-Limburg	0	23,60 bG
Oestr. Lokalbahnen	4	60,50 B
do. Nordwestbahn	4½	—,—
do. Lit. B. Gleichtal	5	92,60 bG
do. Staatsbahn	3,00	99,60 B
Raab-Oedenburg	1	26,50 bG
Reichenb.-Pardubitz	3,01	72,50 B
Russische Gr. C.-B.	5	72,90 B
St.-Gladbach-Süd	5	72,90 B
Schweizer Central	5½	143,80 G
do. Union	4½	117,75 bG
Südöstr. (Lombardische)	1	55,75 B
Warschau-Terespol	5	93,25 bG
Warschau-Wien	15	194,00 G
Westfälische Bahn	4,11	71,25 G

Argentinische Anleihe	5	91,20 B
Bulgarische	6	82,10 bG
Buenos-Aires Gold-A.	5	92,40 B
Türkische	5	95,75 B
Egyptische Anleihe	4	93,50 B
do. do.	5	103,90 bG
Finnländer Loose	—	63,00 bG
Griechische Gold-Anl.	5	93,50 B
Italienische Rente	5	93,80 G
Kopenhagener Stadt-A.	3½	—,—
Lissaboner Stadt-Anl.	4	83,30 bG
Norwegische Anleihe	3	83,00 G
Oesterreich. Papierrente	4	74,00 B
do. Silberrente	4½	74,20 G
Oesterreich. Gold-Rente	4	93,40 bG
do. Kredit 1858	—	328,25 G
do. 1860er Loose	—	123,60 bG
do. 1864er Loose	—	306,90 bG
Portugiesische Anl. 1888	4½	97,00 B
Römische II/V. St.-A.	4	88,50 bG
Rumänische St.-Rente	6	106,80 bG
do. fund.	5	102,00 bG
do. auszr.	5	97,00 B
do. St.-Rente	4	85,40 bG
Russ. konf. Anleihe 1880	4	96,00 G
do. do. I. Eisb.-Anl.	4	92,90 bG
do. do. II. do.	—	93,00 bG
do. Orient-Anl. II.	5	66,40 B
do. do. III.	5	67,00 bG
do. Pr.-Anl. 1864	5	171,50 G
do. Pr.-Anl. 1866	5	—,—
Russ. Gold-Rente 1883	6	113,50 bG
do. do. (hempelpfl.)	5	102,20 G
Russ.-Poln. Schatzanw.	4	93,40 G
Russ. Metallat.-Obligg.	4	94,80 G
Schwed. Hypoth.-Pfdbr.	4½	102,80 bG
do. do.	4	103,00 bG
do. Rente	3	89,00 bG
do. Anleihe	3½	99,75 bG
Serbische auszr. Rente	5	84,10 bG
do. neue Lob. 65	5	84,50 bG
Türkische Zoll-Obligg.	5	77,80 B
do. fund. Anleihe	1	17,65 bG
Türkenloose	—	84,70 B
Ungar. Gold-Rente	4	86,80 B
do. do. mittel	4	87,25 B
do. Gold-Zins-R.	4½	96,50 G
do. Papier-Rente	5	84,30 G
do. St.-Eb.-Gold-A.	4½	98,60 B
do. do. Silber-A.	4½	81,90 bG

Dortm.-Enschede	4½	116,25 bG
Marienb.-Mlawka	5	114,10 bG
Ostpr. Südbahn	5	115,60 bG
Saalbahn	5	114,00 bG
Weimar-Gera	5	96,10 bG

Aachen-Mastricht	2	81,80 bG
Altenburg-Zeitz	9,11	156,75 B
Dortmund-Enschede	2½	93,00 bG
Eutin-Lübeck	1	42,75 G
Franz. Eisenb.	4½	90,00 bG
Freiseiber	4,4	107,00 bG
Kreiseld-Verdinger	1,4	54,75 bG
Ludwigshaf.-Berbach	9½	237,90 bG
Lübbed-Büchen	7½	188,50 bG
Mainz-Ludwigshaf.	4½	123,00 bG
Marienb.-Mlawka	3	65,75 B
Mecklenb. Friedr.-Frz.	6½	162,00 bG
Niederwaldbahn	2½	71,20 bG
Ostpreuß. Südbahn	6	91,10 bG
Saalbahn	0	48,00 B
Weimar-Gera	0	21,00 bG
Werrabahn	3	93,00 bG

Ungarische Prioritäten	5	99,90 bG
Rubinat-Bolog	5	92,70 bG
Jekaterinoslow	4	90,00 bG
Schuja-Ivanowo	5	99,90 B
Südwestbahn	4	91,30 G
Transkaukasische	3	75,00 G
Wladikawkas gar.	4	96,00 bG
Warschau-Wien IV.	5	101,50 B
do. V.	5	101,40 B
Jaroslav-Selo	5	89,00 bG

Oeste de Minas	5	93,90 G
Central Pacific	5	110,10 G
Northern Pacific I.	6	112,60 G
do. II.	6	110,10 B
do. III.	6	107,10 G

Aachen-Hängen conv.	0	51,00 bG
Anhalter Kohlenwerke	10	157,75 B
Bonifacius	3	153,25 B
Braunschw. Kohlenwerke	1½	87,50 bG
do. do. St.-Pr.	5	100,75 bG
Donnersmarckhütte	3	98,00 bG
Dortm. Bergb. Lit. A.	0	—,—
Dortm. U. S.-B. 4%	3	138,25 bG
Gelsenkirchener	6	210,50 B
Harkort Bergwerk	0	109,75 G
do. do. Pr.-St. 6%	—	216,25 bG
Harpener Bergbau	6	205,90 bG
Hibernia	7½	241,00 bG
Hörder Hüttenv. conv.	1	73,50 bG
do. do. Pr.-Akt.	6	138,25 bG
Königs- u. Laurahütte	6½	178,00 bG
Lauchhammer conv.	10	171,50 bG
Laute Aktiengesellschaft	3½	168,25 bG
do. St.-Pr.	7½	203,75 bG
Magdeburger Bergwerk	13	310,00 bG
Marienh. (Kettenan)	3	163,00 bG
Oberschl. Eisenb.-Bed.	5½	133,75 bG
do. Eisen-Ind.	12	214,75 bG
Phönix, Bergw. Lit. A.	6	131,90 bG
do. do. Lit. B.	—	64,75 bG
Pilote, Bergwerksgesellsch.	2	137,30 bG
do. do. St.-Pr.	5	166,00 G
Tiefbau Rentenwerte	11	191,40 bG
Vereinigte Kohlen	4½	88,75 bG
Schles.-Thür. Brauns.	7½	178,00 bG
Schlesische Kohlenwerke	0	76,00 bG
do. Zinkhütten	9	206,50 bG
Stolberger Hütte	12	144,90 bG
Stolberger Zinkhütte	2½	80,40 bG
do. St.-Pr. 5%	7½	146,00 bG
Westeregeln Alkali	12	158,75 bG
Westfäl. Union St.-Pr.	10	153,00 bG
Zinnwerke	1½	114,00 bG

Aktienzuckerfabr. Bad.	0	116,50 bG
Allg. Elektr.-Ges. (Obl.)	9	211,75 bG
Anglo-Kont. Guanow	10	155,90 bG
Bau-Gesellschaften:		
A.-G. f. Bau-Akt.	4	89,00 bG
Berliner Neustadt	4	78,00 B
Passage	3	100,25 bG
Bazar-Gesellschaft	9	178,25 G
Brauereien:		
Bock	5	92,00 bG
Böhmisches Brauhaus	15	—,—
Königstadt	5	147,50 bG
Leipzig Riebeck	10	186,90 G
Schultheiß	15	272,00 bG
Tivoli	5	129,50 B
Union	6½	138,75 B
Berliner Lagerhof	0	107,50 bG
do. do. St.-Pr.	10½	135,70 bG
do. Elektr.-Werke	8	194,75 bG
Braunschweiger Jute	12	167,50 bG
Breslauer Oelwerke	5½	94,50 G
Cröllwitzer Papierfabrik	6	165,00 bG

Chemische Fabriken:		
Heinrichshall	6	120,50 G
Leopoldshall	5	111,60 bG
Schering	13	284,75 bG
Stoßfurter	8	132,50 bG
Danziger Oelmühle	11	151,00 bG
do. do. St.-Pr.	9	136,50 G
Deutsche Kont.-Gas	10	177,70 bG
Egestorff Salinen	4½	129,60 bG
Eilenburger Stärke	4	89,00 bG
Glanziger Zuckerfabrik	7½	107,75 G
Greppiner Werke	4½	101,25 B
Hammisfahr, Forsabert	2½	92,00 G
do. Kalgt u. Lindes	6	136,00 B
do. Kolsi u. Sächs.	5	111,10 bG
Hildebrand'sche Mühlw.	12½	152,20 G
Jeserich, Asphalt	10	153,00 bG
Kaiserhof conv.	4	131,50 bG
Körbisdorfer Zuckerfabr.	5	105,00 B
Maschinenfabriken:		
Andrafi, Maschinen	5½	112,00 G
Breslau (Linke)	9	187,00 bG
Chemnitzer	6	125,00 bG
Freund conv.	11	237,60 bG
Gruson-Werke	10	194,50 bG
Hallesche	18	367,00 B
Hartort Brücken	5	128,00 bG
do. do. St.-Pr.	6	147,80 bG
Hartmann	10	172,50 G
Pommersche Ver.	8	118,00 bG
Schwartzkopff	14	235,00 bG
Seiffert	20	273,00 bG
Mühm. Frisier u. Rosin.	0	—,—
Neuß. Wagenbau	2½	80,60 bG
Nordeutsche Eisswerke	1½	66,90 bG
Nordeutscher Lloyd	12	185,00 G
Nossa Zucker	8½	124,60 bG
Salzne Salzungen	2½	96,10 G
Schäffer u. Walcker	8	145,00 G
Stralsunder Spielkarten	5½	122,75 bG
Thüringer Salinen	2	91,80 bG
Transportgesellschaften:		
Kette Elbschiffahrt	1	79,50 bG
Pferdebahn Breslau	7	—,—
do. Braunschweig	5	121,00 G
do. Magdeburg	10	222,00 G
do. Große Berlin	12½	272,00 bG
do. Stettin	2	—,—
Ver. Petroleum-Prior.	4	10,25 bG
Westfäl. Drahtindustrie	4	111,00 bG

Dortm. Union (tz. 110)	5	111,80 G
Dr. Werner Pferdebahn	4	102,25 B
Harkort Bergwerk	5	103,80 G
Hibernia Bergw.-Ges.	4½	104,25 bG
Lutte Freiron Obl.	4½	103,10 G
Passage, Akt.-Bauverein	4	101,10 G
Thiele-Winckler	4	101,00 G
Westfäl. Erzbergwerke	5	103,25 G

Amsterdam	100 fl.	8 T. 168,35 B
Brüssel u. Antw.	100 Fr.	8 T. 80,70 B
London	1 Lstl.	8 T. 20,35 bG
Paris	100 Fr.	8 T. 80,90 B
Wien öst. W.	100 fl.	8 T. 172,85 B
Petersburg	100 SR.	3 M. 216,65 bG

Bankdiskonto.

Berlin, Wechsel 5%, Lombard 5½, u. G.
Amsterdam 2½. Brüssel 4. London 5.
Paris 3. Petersburg 5½. Wien 5.

Gold, Silber u. Banknoten.

Sovereigns	20,33 G
Englische Banknoten	20,35 bg
Napoleondor	16,20 G
Dollars	4,18 G
Imperials	—,—
Französische Banknoten	80,80 bg
Oesterreichische Banknoten	173,20 bg
Russische Banknoten	218,00 bg

Berliner Börse,
10. Dezember.

Preußische und Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anl.	4	107,35 bG	
do. do.	3½	102,70 bg	
Pre